

# Tätigkeitsbericht 2020

Wien

Niederösterreich

Burgenland



## Tätigkeitsbericht 2020

Der Tätigkeitsbericht 2020 umfasst die von der Geschäftsstelle intern und/oder von externen AuftragnehmerInnen geleisteten Arbeiten und Aktivitäten, über deren Ergebnisse bzw. deren Stand in den nachfolgenden Ausführungen berichtet wird.

Schwerpunkte der Tätigkeiten im Berichtsjahr 2020:

### Schwerpunkte mit überwiegend fachlicher Bearbeitung von raumrelevanten Fragestellungen

1	Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und Wien zur besseren Bewältigung der Klimawandelfolgen (Climate Proofing Ostregion) - <i>Zwischenbericht</i>	5
2	CentropeMAP, CentropeSTATISTICS	29

### Schwerpunkte mit überwiegend Koordinierungsaufgaben

3	Plattform Regionalverkehr	33
4	Plattform Energie und Klimaschutz (Smart Region - Plattform)	36
5	Plattform für wirtschaftsräumliche Themen	40
6	Plattform Regionalentwicklung im ländlichen Raum	42
7	Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 „Raum für Wandel“ – Abstimmung auf Ebene der PGO	43
8	Informationsaustausch zum Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen	45

### Sonstiges

9	Sonstige Aktivitäten	48
---	----------------------	----



# 1. Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und Wien zur besseren Bewältigung der Klimawandelfolgen (Climate Proofing Ostregion)

## - Zwischenbericht

### 1.1 Ausgangslage und Projektaufbau

Die PGO-Geschäftsstelle befasste sich gemeinsam mit der Plattform „Energie und Klimaschutz (Smart Region)“ in den vergangenen Jahren mit dem Thema „Klimawandelanpassung“. Umfassende Recherchen wurden durchgeführt, um die Herausforderungen für die Raumordnung in der Ostregion aufgrund der Folgen des Klimawandels abzubilden. Daraus hat sich auch der Handlungsauftrag ergeben, Anknüpfungspunkte zur Berücksichtigung von Klimawandelfolgen auf verschiedenen Planungsebenen für die raumübergreifenden Herausforderungen zu schaffen.

Dazu wurden folgende zentrale Leitfragen der weiteren Bearbeitung durch die PGO festgelegt:

- ▶ Welche Herausforderungen ergeben sich aus den Folgen des Klimawandels, die aus raumordnungsfachlicher Sicht zu bewältigen sind?
- ▶ Welche Gesetze, Pläne, Programme, Strategien und Verfahren stehen den Landes-, Gemeinde- und Fachplanungen zur Verfügung, um diese Herausforderungen zu bewältigen und Anpassungsmaßnahmen zu treffen?
- ▶ Bei welchen davon besteht Adaptionen- und Ergänzungsbedarf im Sinne der Anpassung an den Klimawandel und wie könnte dieser lauten?
- ▶ Welche zusätzlichen Inhalte in Gesetzen oder Verfahren und welche neuen Instrumente im Sinne der Anpassung an den Klimawandel sind aufgrund welcher raumordnungsrelevanten Herausforderungen zu integrieren?
- ▶ Wie könnte das Climate Proofing<sup>1</sup> für ein strategisches Länderkonzept, ein Regionales Raumordnungsprogramm, ein Örtliches Entwicklungskonzept und einen Flächenwidmungsplan sowie für einen Bebauungsplan ablaufen?
- ▶ Welche Synergien der bundesländerübergreifenden Zusammenschau und Bearbeitung für konkrete grenzüberschreitende Projekte gibt es?

Die Beantwortung dieser Fragestellungen erfolgt im Rahmen eines Projektes, mit dem die Universität für Bodenkultur unter Projektleitung des Instituts für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN) und des Instituts für Landschaftsplanung (ILAP) beauftragt wurde. Die Bearbeitung wird in enger Abstimmung mit der PGO-Geschäftsstelle und unter Einbeziehung eines Projektbegleitteams durchgeführt, das sich aus relevanten VertreterInnen der Länder zusammensetzt. Mit Mai 2020 begannen die Arbeiten an diesem Projekt, die bis Herbst 2021 abgeschlossen sein sollen.

---

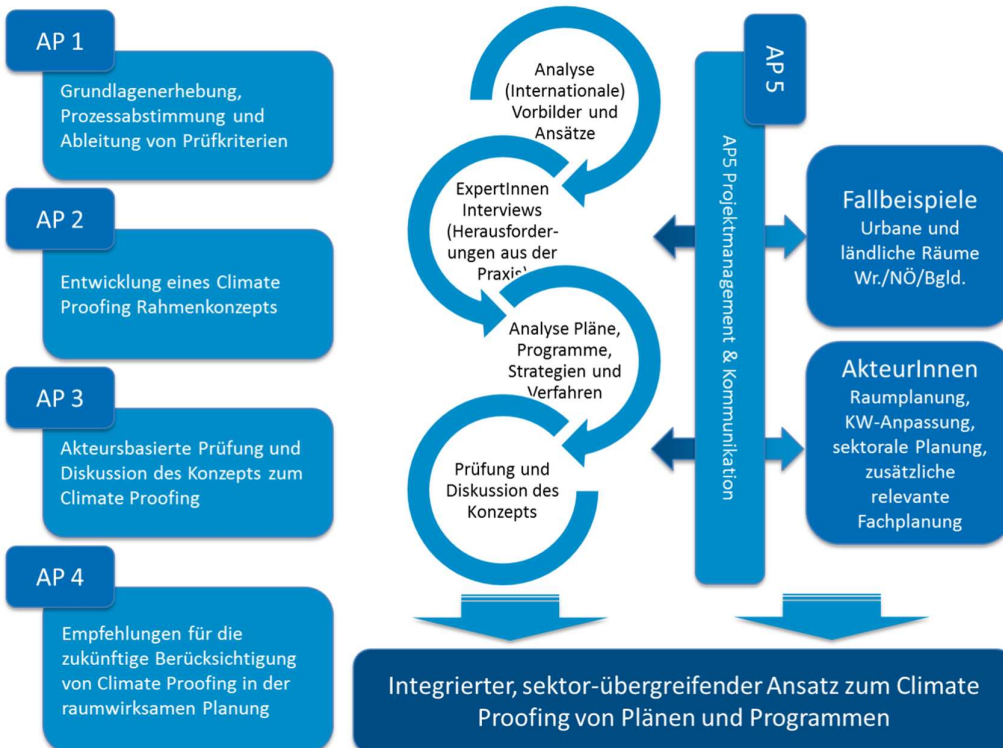
<sup>1</sup> Definition Climate Proofing: Pläne, Programme und Strategien sowie damit verbundene Investitionen sollen gegenüber den aktuellen und zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels resilient und anpassungsfähig gemacht werden. Dabei sollen entsprechende Methoden, Instrumente und Verfahren der räumlichen Planung und Raumentwicklung angewandt werden.

In diesem Projekt sollen für den Planungsraum der PGO

- ▶ Ansätze für ein „Climate Proofing“ in der räumlichen Planung in Abwägung von Machbarkeit, Ressourcenverfügbarkeit und Gefährdungspotenzialen dargestellt und
- ▶ Optionen für eine frühzeitige Beachtung bzw. Reduktion von Schäden und Risiken durch Klimawandelfolgen unter Einbeziehung der für die Anpassung relevanten AkteurInnen aufgezeigt werden und
- ▶ die bundesländerübergreifende Betrachtung sowohl zum Austausch betreffend Instrumente/ Tools und Datengrundlagen für das „Climate Proofing“ beitragen, als auch die Berücksichtigung von großräumigen Einflüssen erlauben. Dies ist insbesondere wertvoll, da weiträumigere Wirkzusammenhänge wie beispielsweise für Abkühlung oder Grundwasserbildung über Planungsraumgrenzen hinaus berücksichtigt werden können und ebenso Maßnahmen eine bessere Effizienz und Effektivität erreichen.

Ziel ist es, die Ansätze und Strategien zum Climate Proofing möglichst praxisnah zu gestalten und die dynamischen Entwicklungen in der Planung aufzunehmen.

Abbildung 1: Übersicht des Projektablaufs und der methodischen Bausteine (Quelle: BOKU, Zwischenbericht, Jänner 2021)



## 1.1 Projektfortschritt 2020 - ausgewählte Ergebnisse<sup>2</sup>

Im ersten Projektjahr wurde aufbauend auf der Recherche des aktuellen Wissensstands, der indikativen Vorgaben aus Strategien und Politiken sowie der anleitenden Hilfsmittel der nationalen und internationalen Planungspraxis (Arbeitspaket 1) ein Rahmenkonzept zum raumübergreifenden Climate Proofing entwickelt (Arbeitspaket 2). Im Fokus standen hierbei die initiiierende Phase der Betroffenheitsanalyse und die Identifizierung von „Prüfkriterien“ in Kooperation mit der Klimatologie, die eine Kombination aus Indikatoren zu Klimawandelfolgen sowie Wirkfaktoren der räumlichen Struktur und Nutzung darstellen und sich wechselseitig bedingen bzw. beeinflussen.

Aus den ersten Bearbeitungsphasen wurden Leitthemen für ExpertInneninterviews in den Ländern entwickelt. Da sich das Projekt auch als ein Abstimmungs- und Koordinationsprozess versteht, werden für die räumliche Planung relevante ExpertInnen aus den Fachbereichen Geologie, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Klimatologie und Naturschutz eingebunden. Diese Gespräche wurden im Winter 2020/21 durchgeführt.

In den folgenden Kapiteln werden die ersten Ergebnisse der Bearbeitungen im Berichtsjahr 2020 auf Grundlage des Zwischenberichts der BOKU (Stand Jänner 2021) zusammengefasst. Aufgrund der Tatsache, dass die einzelnen Arbeitspakete als rekursiver Prozess abgearbeitet werden, sind hier im Laufe des weiteren Projektverlaufs noch Ergänzungen und Vertiefungen zu erwarten. Insbesondere das im Rahmen der Interviews eingeholte Feedback der AkteurInnen aus der Praxis wird in die Ableitung der Prüfkriterien sowie die Identifikation relevanter Instrumente und Datengrundlagen maßgeblich einfließen.

### 1.1.1 Herausforderungen durch Klimawandelfolgen im Planungsraum

#### ► Mögliche Klimawandelfolgen und deren Relevanz für Ostösterreich

Die Auswirkungen des Klimawandels hängen nicht nur vom Ausmaß der Klimaveränderung ab, sondern auch sehr stark von der Ausgangslage, in der sich eine Region befindet. Insofern ist es wichtig, sich bei einer Betroffenheitsanalyse auch mit den aktuellen Landnutzungen und beeinflussenden Faktoren einer Region auseinanderzusetzen. Das in Kapitel 1.2 vorgestellte Rahmenkonzept zeigt dafür die möglichen Schritte sowie relevante Einflüsse auf die Betroffenheit auf.

In der Analyse der Betroffenheit durch mögliche (verstärkt auftretende) Klimawandelfolgen bedarf es raumspezifischer Projektionen, Simulationen und Wirkungsprognosen, um passende Instrumente und Maßnahmen für ihren konkreten Planungskontext zu entwickeln<sup>3</sup>. In Folge werden kurz die relevantesten Veränderungen für den PGO-Raum skizziert, eine vertiefende Betrachtung wird im Endbericht sowie in weiterführenden Datenquellen möglich.

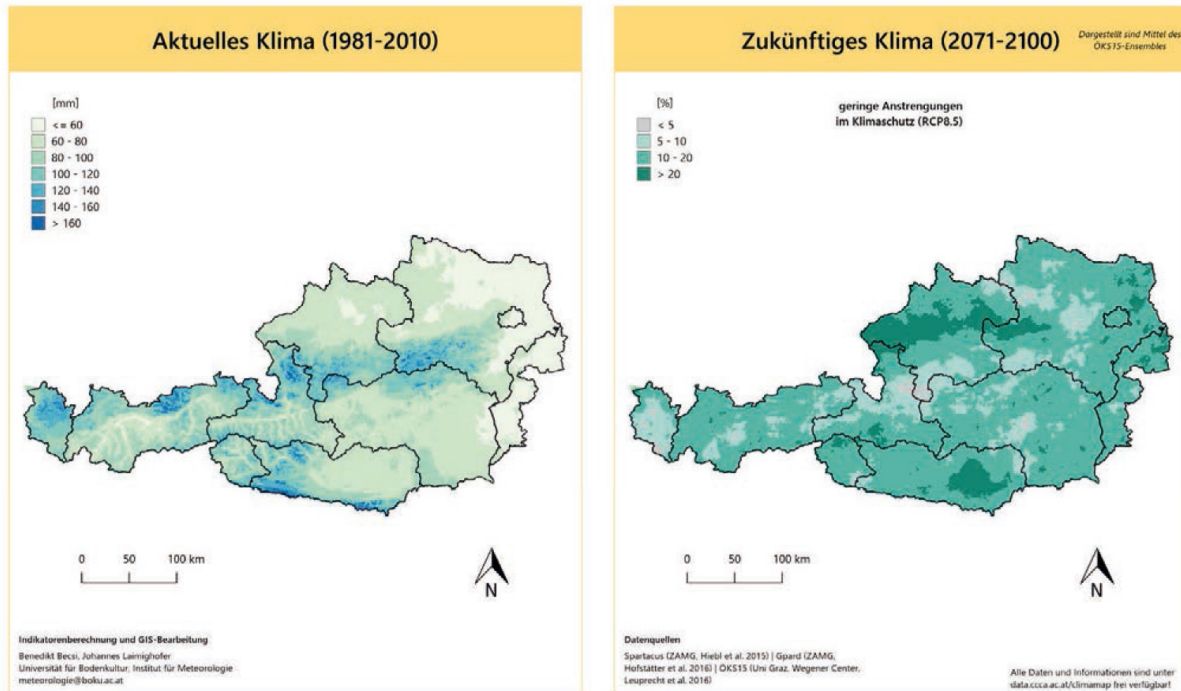
<sup>2</sup> Es wurden Textteile aus dem Zwischenbericht „CLIP-OST „Climate Proofing Ostregion – Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und in Wien zu besseren Bewältigung der Klimawandelfolgen (Stand Jänner 2021), Universität für Bodenkultur, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, im Auftrag der Planungsgemeinschaft Ost, verwendet.

<sup>3</sup> Birkmann, J., & Fleischhauer, M. (2009). Anpassungsstrategien der Raumentwicklung an den Klimawandel: "Climate Proofing" - Konturen eines neuen Instruments Adaptation strategies for spatial development to climate change: "Climate proofing" - outline of a new planning tool. Raumforschung und Raumordnung, RuR Vol. 6(2 (2009)), 114–127.

► Starkregen

Für mehrtägige großräumige Niederschläge kann man direkt die Ergebnisse von Klimamodellen heranziehen und hier zeigt sich eine deutliche Zunahme der Niederschlagsintensität. Sollten keine nennenswerten Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden, werden die Niederschlagssummen mehrtägiger Extremereignisse in etwa um 15 % zunehmen. In der unten angeführten Abbildung sieht man einen starken Gebirgseffekt mit höheren Niederschlagsintensitäten im Gebirge. Damit wird auch die Wahrscheinlichkeit von Überflutungen von Flüssen und Bächen in dieser Region zunehmen. Neben dem Hochwasserrisiko steigt auch die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben. Hierbei spielt jedoch auch die Topographie, also die Steilheit des Geländes sowie die Geologie eine zusätzliche Rolle.

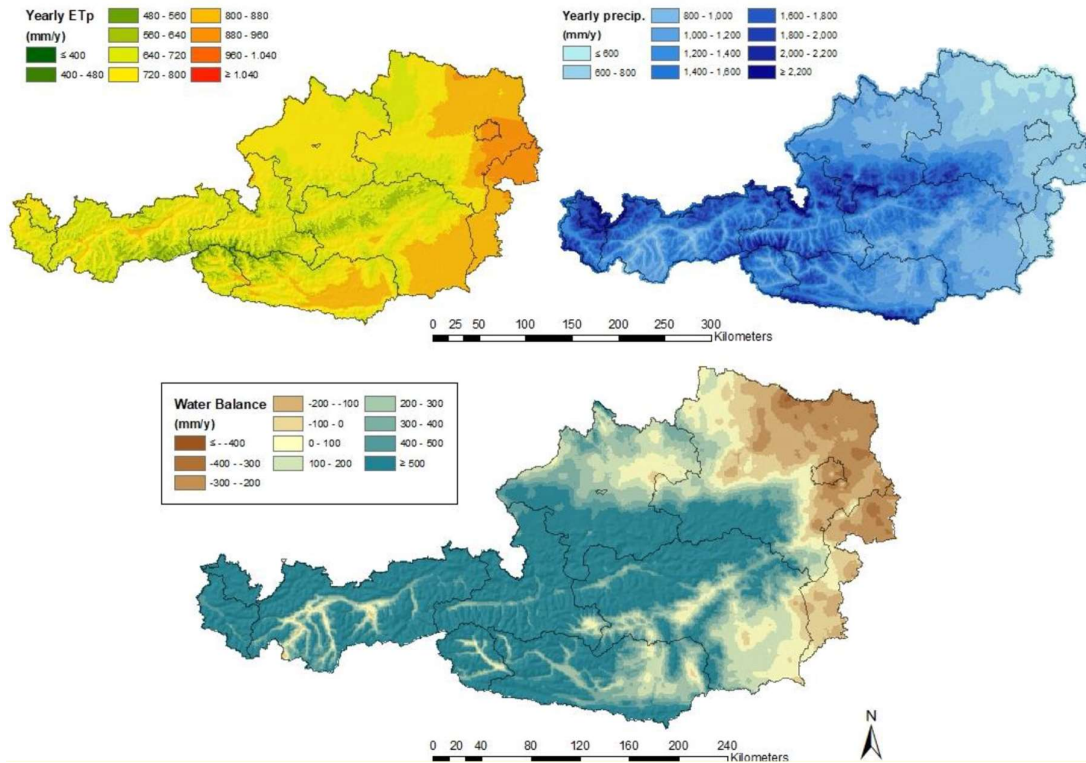
**Abbildung 2: Räumliche Verteilung der 3-tägigen Starkregenniederschläge in Österreich in der Periode 1981-2010 (links) und in der Periode 2071-2100 (rechts) basierend auf dem Emissionszenario RCP 8.5 (Quelle: © Formayer et al., 2018<sup>4</sup>).**



<sup>4</sup> Formayer, H., Matulla C., Striessnig, E. (2018) Kapitel 2: Veränderung der Gesundheitsdeterminanten. In: Haas, W., Moshhammer, H., Muttarak, R. (Hg.): Österreichischer Special Report Gesundheit, Demographie und Klimawandel.



Abbildung 3: Aktuelle Situation der potenziellen Verdunstung (links oben), des Jahresniederschlages (rechts oben) und der Klimatischen Wasserbilanz (unten) (Reniu, 2017).



Bei kleinräumigen Starkniederschlägen, die fast immer durch Gewitter verursacht werden, kann man zwar nicht direkt auf die Ergebnisse von Klimamodellen zurückgreifen, aber auch hier ist eine starke Zunahme der Niederschlagsintensität zu erwarten. Eine wärmere Atmosphäre kann mehr Wasserdampf aufnehmen und damit steht Gewittern mehr Niederschlagswasser zur Verfügung. Auswertungen für Wien zeigen eine Zunahme der Niederschlagsintensität von extremen einstündigen Niederschlägen um etwa 10 % pro Grad Temperaturanstieg.

Neben dieser Temperaturabhängigkeit könnte es auch zu einer generellen Zunahme von schweren Gewittern kommen. Auswertungen des Showalter Indexes, einem Maß für die Labilität der Atmosphäre und damit der Wahrscheinlichkeit von Gewittern zeigt, dass diese im Laufe des 21. Jahrhunderts in Österreich deutlich häufiger werden könnten.

Beide Prozesse zusammen, also Niederschlagsintensitätszunahme aufgrund des Temperaturanstieges und Zunahme der Häufigkeit von schweren Gewittern, führen natürlich zu einer starken Zunahme von schadensverursachenden Starkregenereignissen. Die hierbei auftretenden kleinräumigen Extremniederschläge können zu kleinräumigen Überflutungen nicht nur in kleinen Bächen und Flüssen, sondern auch zu Hangwässern, oder Überlastung von Entwässerungssystemen wie Dachrinnen, Straßenkanälen und dergleichen führen. Ebenso sind häufig Murgänge mit derartigen Ereignissen verbunden.

### ► Trockenheit

Die Ostregion ist die trockenste Region von Österreich mit verbreitet negativer klimatischer Wasserbilanz und daher anfällig für Trockenheitsprobleme. Durch den Klimawandel wird sich diese Situation verschärfen, obwohl es zu keiner nennenswerten Niederschlagsabnahme auf Jahresbasis kommen wird. Hintergrund hierfür ist die starke Zunahme der Evapotranspiration durch die Erwärmung. Die potenzielle Evapotranspiration könnte bis zum Ende des 21. Jahrhunderts um bis zu 150 mm zunehmen. Bei gleichbleibendem Jahresniederschlag wird dadurch die klimatische Wasserbilanz weiter abnehmen. Damit werden sich die Wahrscheinlichkeit und Intensität von Trockenperioden deutlich erhöhen.

Neben den Auswirkungen von Trockenheit auf die Vegetation und damit auf die Land- und Forstwirtschaft, muss auch mit einer Auswirkung auf die Grundwasserneubildung, die Quellschüttung sowie die Häufigkeit von Niederwasserständen im Hochsommer gerechnet werden. Niedrige Wasserstände führen nicht nur zu einer reduzierten Wasserkraftproduktion, sondern reduzieren auch die Wärmelast die aus Industrie und Wärmekraftwerken in die Flüsse abgegeben werden kann.

### ► Hitze

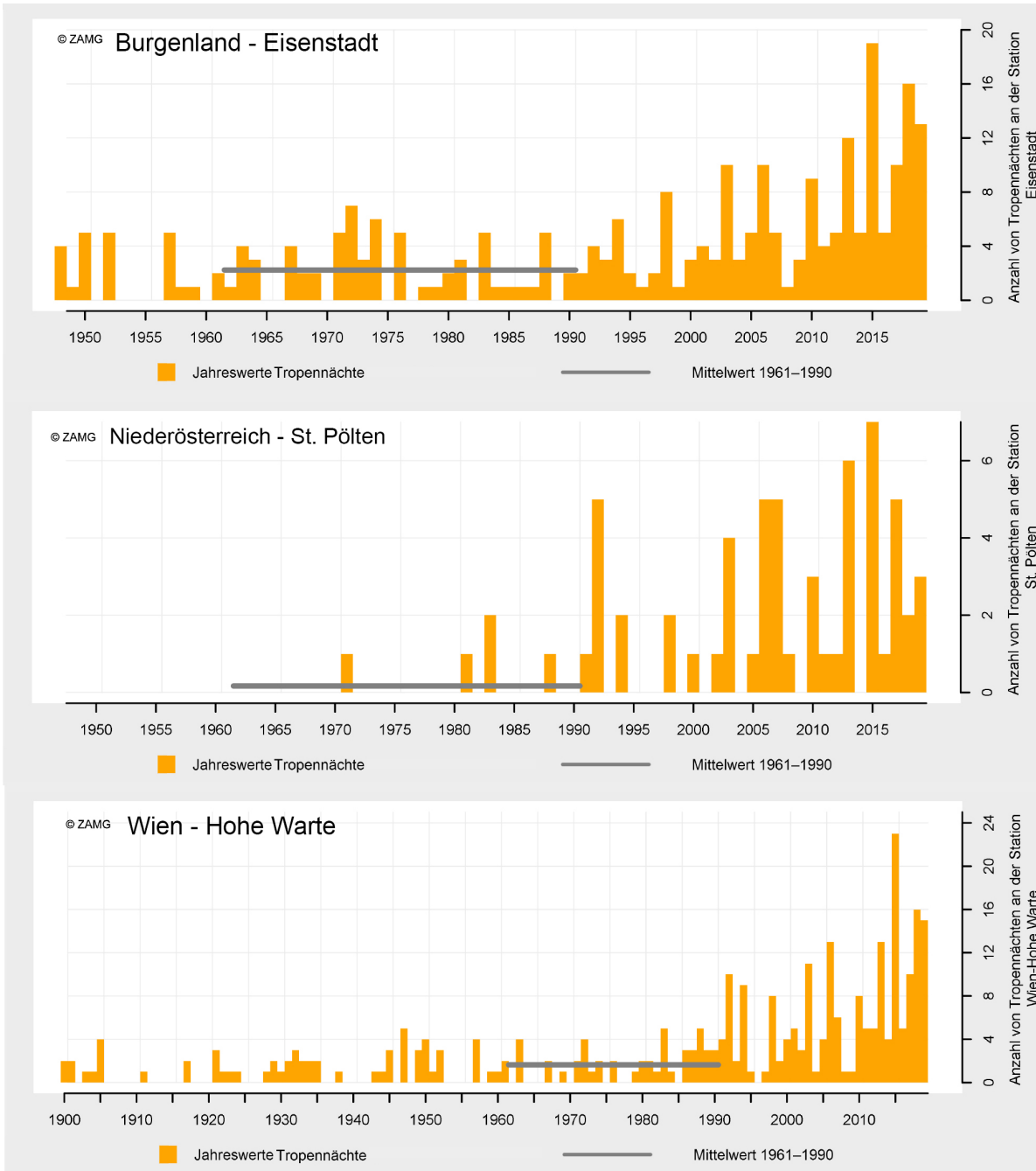
In den letzten Jahrzehnten kam es zu einer deutlichen Erwärmung, welche im Sommer besonders stark ausgeprägt war und beinahe schon eine Zunahme von 2 °C im österreichischen Durchschnitt erreicht hat. Die Mitteltemperatur während Hitzewellen hat sich dabei sogar noch stärker erhöht. Der Mittelwert der Tagesmaximumtemperatur der heißesten 5-tägigen Periode eines Jahres für Wien hat sich bereits um mehr als 5 °C seit Beginn des 20. Jahrhunderts erhöht und damit mehr als doppelt so rasch als die Mitteltemperatur. Dies liegt daran, dass heute häufiger mehrere heiße Tage hintereinander auftreten als früher. Dabei hat sich das absolute Temperaturmaximum bisher noch kaum verändert.

Neben den Maximumtemperaturen und der Überhitzung durch Einstrahlung unter Tags, spielt auch die nächtliche Abkühlung eine wesentliche Rolle bei der Hitzebelastung für den Menschen, da die kühlen Nächte für die Kühlung der Innenräume genutzt werden kann und eine Erholung möglich macht. Aber auch die Minimumtemperaturen haben sich bereits stark erhöht wie man in Abbildung 4 bei der Auswertung der Tropennächte mit Minimumtemperaturen von zumindest 20 °C für Wien sehen kann. Tropennächte kamen in Wien an der Hohen Warte am Stadtrand zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch nicht jedes Jahr vor. In diesem Jahrhundert gab es noch kein Jahr ohne Tropennacht und im Mittel werden beinahe schon 10 Tropennächte beobachtet, im Extremjahr 2015 sogar mehr als 20.

Innerhalb von städtischen Strukturen wird diese reduzierte nächtliche Abkühlung durch den städtischen Wärmeineffekt noch verstärkt, sodass etwa in der Wiener Innenstadt deutlich mehr Tropennächte vorkommen. Eine Zunahme der Tropennächte ist auch in anderen städtischen Strukturen zu beobachten, wenn auch in einer anderen Intensität (siehe Abbildung 4).

Die beobachteten Trends werden sich weiter fortsetzen und je nach menschlichem Verhalten die Hitzebelastung in den nächsten Jahrzehnten weiter ansteigen lassen. Die Sommertemperaturen werden dabei zumindest um 1 °C weiter ansteigen.

Abbildung 4: Zeitreihen der Anzahl von Tropennächten in Eisenstadt, St. Pölten und Wien-Hohe Warte (Die grauen Balken stellen die jeweiligen Mittelwerte im Referenzzeitraum 1961-1990 dar, Quelle: © Klimarückblick Burgenland, Niederösterreich, Wien, 2019, CCCA (Hrsg.) Wien<sup>5</sup>)



<sup>5</sup> Höfler, A., Andre, K., Orlik, A., Stangl, M., Spitzer, H., Ressler, H., Hiebl, J., Hofstätter, M. (2020): Klimarückblick Burgenland, Niederösterreich, Wien 2019, CCCA (Hrsg.) Wien

▶ Sturm/Wind

Zu Föhnstürmen gibt es derzeit noch keine belastbaren Klimaszenarien. Bei atlantischen Stürmen konnte man bisher noch keine signifikanten Trends beobachten. Auch zukünftig sollte es keine starken Veränderungen geben. Zwar zeigen die Klimaszenarien eine leichte Zunahme der Sturmtätigkeit am Atlantik, gleichzeitig verschieben sich durch den Klimawandel die Zugbahnen weiter nach Norden, sodass diese Orkantiefs weniger häufig bis nach Österreich und die Ostregion vordringen.

Lediglich bei Stürmen im Zusammenhang mit Gewittern muss man von einer Zunahme ausgehen, da die Wahrscheinlichkeit für starke Gewitter zunehmen wird.

### 1.1.2 Herausforderungen aufgrund der Klimasignale für die räumliche Planung

**Die in Kapitel 1.2.1 skizzierten temperatur-, niederschlags- und luftmassenbedingten Veränderungen und die damit verbundene Zunahme von Extremereignisse können eine starke Wirkung auf Siedlungsbereiche, Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung und andere Sektoren haben<sup>6</sup>.**

Besonders relevant ist in diesem Kontext die Betroffenheit von kritischer Infrastruktur, wie beispielsweise Stromversorgung oder Verkehrsverbindungen von Orten mit übergeordnetem öffentlichem Interesse bzw. mit wichtiger Funktion für Gesundheit und Sicherheit (z. B. Spitäler). Die Vernetzung verschiedener kritischer Infrastrukturen und Wechselwirkungen zwischen ihnen verstärkt dieses Problem<sup>7</sup>. In der internationalen Planungspraxis werden darum seit rund fünfzehn Jahren Möglichkeiten zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen entwickelt, zusammengefasst unter dem Begriff „**Climate Proofing**“. **Dadurch soll sichergestellt werden, dass Pläne, Programme und Strategien sowie damit verbundene Investitionen belastbar und anpassungsfähig an die gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen von Klimawandeleffekten sind.**

Für das „Climate Proofing“ von Plänen und Programmen sind zwei Wirkrichtungen – direkt und indirekte Auswirkungen – sowie drei Analyseschritte von Bedeutung:

- ▶ Schritt 1: Erfassen möglicher **direkter Auswirkungen auf Pläne/Programme bzw. deren Inhalte** (z. B. Sturmschäden an Gebäuden oder Strommasten)
- ▶ Schritt 2: Betrachtung des sich bereits/ zukünftig **in Veränderung befindlichem Umweltzustands** (z. B. Böden, Oberflächengewässer, Wälder) im Planungsraum durch häufigeres Auftreten von Extremereignissen bzw. geänderter Intensität selbiger.
- ▶ Schritt 3: Analyse möglicher **indirekter Auswirkungen auf Pläne/Programme bzw. deren Inhalte**, die mit den veränderten Umweltbedingungen in Zusammenhang stehen (z. B. Rutschungen, Hochwasser, Hangwässer).

<sup>6</sup> BMU. (2009). Dem Klimawandel begegnen. Die deutsche Anpassungsstrategie. Berlin.; BMU (2011). Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossen., Berlin available at <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-auf-bundesebene/aktionsplan-anpassung>.; Altvater, S., van de Sandt, K., Marinova, N., de Block, D., Klostermann, J., Swart, R., Bouwma, I., McCallum, S., Dworak, T., & Osberghaus, D. (2011). Assessment of the most significant threats to the EU posed by the changing climate in the short, medium and long term – Task 1 report. Berlin. BAFU. (2014). Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz, Aktionsplan 2014–2019.

<sup>7</sup> Bollinger, L. A., Bogmans, C. W. J., Chappin, E. J. L., Dijkema, G. P. J., Huibregtse, J. N., Maas, N., Schenk, T., Snelder, M., van Thienen, P., de Wit, S., Wols, B., & Tavasszy, L. A. (2014). Climate adaptation of interconnected infrastructures: A framework for supporting governance. *Regional Environmental Change*, 14(3), 919–931.; Lomba-Fernández, C., Hernantes, J., & Labaka, L. (2019). Guide for climate-resilient cities: An urban critical infrastructures approach. *Sustainability*, 11(17).

Für die Raumplanung bzw. den Bereich Bauen und Wohnen sehen zahlreiche Leitfäden<sup>8</sup> vor allem Handlungsbedarf in den folgenden Punkten:

- ▶ im Flächenmanagement (Identifizieren bzw. Freihaltung von Gefahrenbereichen sowie strategische Planung von Flächen für Naturgefahrenprävention und andere Gunstflächen)
- ▶ der Reduktion von Schäden an Gebäuden bzw. Infrastruktur
- ▶ Vermeidung von Störungen im Betrieb sowie
- ▶ der Reduktion von Gefahren für Menschen bzw. deren Gesundheit

Die wichtigsten meteorologischen Ereignisse und deren potentielle Folgen mit Relevanz für die räumliche Planung von Gebäuden bzw. Siedlungsinfrastruktur im Planungsraum der PGO werden beispielhaft in der Abbildung 6 auf Seite 18 dargestellt.

### 1.1.3 Empfehlungen zur Berücksichtigung von Climate Proofing in der Raumplanung

**Die Raumplanung kann sowohl in der Raumforschung als auch bei Planungsentscheidungen maßgeblich zu einer Prävention bzw. Minderung von Beeinträchtigungen aufgrund der Folgen des Klimawandels beitragen. Bedeutend sind dabei sowohl die aktive Gestaltung von Räumen, wie beispielsweise die Freihaltung von Grünräumen oder die Darstellung anpassungsrelevanter Flächen, als auch die Identifizierung neuer Risiken, die durch die Umsetzung eines Plans/Programms entstehen. Diese Ansätze, negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu vermindern, können auf verschiedenen Planungsebenen verankert werden, um eine frühzeitige Beachtung von Klimawandelfolgen zu ermöglichen und Fehlentscheidungen bzw. so genannte „Lock-In Effekte“ zu vermeiden.**

Im Rahmen von internationalen Projekten (wie beispielsweise CLISP, das Ansatzpunkte zur Klimawandelanpassung in der Raumplanung im Alpenraum bereits vor über zehn Jahren untersuchte) wurden einige Empfehlungen abgegeben, die zum einen eine Überarbeitung vorhandener politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. in Form einer expliziten Einbindung von Klimaanpassungszielen in raumplanerischen Gesetzen), sowie auch die stärkere Integration in vorhandene Planungsinstrumente beinhalten. Dahingehend braucht es eine Neuausrichtung der planerischen Prioritäten um Klimawandelanpassung wirkungsvoller in bestehende Planungsinstrumente integrieren zu können.

Auch zahlreiche andere Studien und Leitfäden haben sich in den letzten zehn Jahren mit der Rolle der Raumplanung in der Klimawandelanpassung befasst<sup>9</sup>. Durch sie wurde sowohl der Ausbau der vorhandenen Wissensbasis bzw. ein erleichterter Zugang zu entsprechenden Ergebnissen sowie der Ausbau verfügbarer finanzieller und personeller Ressourcen, eine stärkere Kooperation zwischen verschiedenen Stakeholdern sowie eine stärkere Bewusstseinsbildung sowohl unter politischen Stakeholdern als auch BürgerInnen empfohlen.

---

<sup>8</sup> siehe unter anderem: Dümecke, C., Joschko, I.-L., & Wagner, K. (2013). Handbuch zur guten Praxis der Anpassung an den Klimawandel. Dessau-Rößlau. Climate Proof Cities consortium. (2014). Climate Proof Cities.; UBA. (2016). Klimaanpassung in der räumlichen Planung Starkregen, Hochwasser, Massenbewegungen, Hitze, Dürre. Dessau-Rößlau. Pütz, M., Kruse, S., Casanova, E., & Butterling, M. (2011). CLISP - Climate Change Adaptation by Spatial Planning in the Alpine Space Climate Change Fitness of Spatial Planning Authors.

<sup>9</sup> UBA. (2016). Klimaanpassung in der räumlichen Planung Starkregen, Hochwasser, Massenbewegungen, Hitze, Dürre. Dessau-Rößlau; UBA. (2018). Klimaanpassung im Raumordnungs-, Städtebau- und Umweltfachplanungsrecht sowie im Recht der kommunalen Daseinsvorsorge - Grundlagen, aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. Climate Change 03/2018. Dessau-Rößlau.

Es können drei Dimensionen des „Climate Proofings“<sup>10</sup> unterschieden werden: Während beim **objektbezogenen „Climate Proofing“** der Fokus auf Vulnerabilitätsanalysen und Maßnahmen liegt, die (kritische) Infrastruktur vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen sowie Raumstrukturen, die resilient gegenüber zukünftigen Klimawandelfolgen sind, fördern<sup>11</sup>, zielt das **prozessbezogene „Climate Proofing“** auf die Integration in Planungs- und Entscheidungsprozesse auf unterschiedlichen administrativen Ebenen ab<sup>12</sup>. Demgegenüber setzt **subjektbezogenes „Climate Proofing“** auf die Identifikation bzw. nachfolgende Resilienz- und Wissensstärkung der AkteurlInnen, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, ab.

**Als zentrale Herausforderung und gleichzeitig Chance wird die Abschtichtung zwischen den Ebenen inklusive der Notwendigkeit zur frühzeitigen Berücksichtigung von Planungsalternativen genannt. Wenn ebenenübergreifend ein strategisches Climate Proofing erfolgt, können auf nachfolgenden räumlichen Ebenen weiterführende Maßnahmen zum Climate Proofing spezifisch und passend durchgeführt werden. Zusätzlich gilt es über Planungsräume hinausgehende Veränderungen zu berücksichtigen.**

Ebenso werden die Vermeidung von „Lock-in Effekten“ sowie der Umgang mit zunehmender Ressourcenknappheit als zentrale Herausforderungen in der internationalen Literatur sowie in Strategien und Anpassungspolitiken genannt. Beiden kann u.a. mit einer raum- und ebenenübergreifenden Lösungsfindung begegnet werden. **Gerade in diesem Punkt bietet der Austausch im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost eine wertvolle Chance.**

## 1.2 Entwicklung eines Rahmenkonzepts zum „Climate Proofing“ in der räumlichen Planung auf verschiedenen Ebenen

Im Rahmen verschiedener Leitfäden und nationaler Anpassungsstrategien wird eine Reihe verschiedener Frameworks verwendet, die es zum Ziel haben, den Anpassungsprozess klar zu strukturieren. Diese dienen teilweise als Vorbild für die Entwicklung des Rahmenkonzepts<sup>13</sup>. Was die meisten von ihnen gemeinsam haben, ist eine Einteilung in verschiedene Phasen, wie die Vorbereitungs- und Umsetzungsphase. Bei der Analyse der illustrierten Prozesse zeigt sich, dass viele Ähnlichkeiten gefunden werden können. Einige von ihnen versuchen, einen Ansatz zur Anpassung an den Klimawandel zu initialisieren und beinhalten daher eine Analyse der Interessensträger und eine gemeinsame Definition von Zielen, um eine solide Grundlage für den bevorstehenden Prozess zu schaffen. Andere dieser Rahmenkonzepte verfolgen vorrangig die Betroffenheitsanalyse und Formulierung von Zielen

<sup>10</sup> Birkmann, J., & Fleischhauer, M. (2009). Anpassungsstrategien der Raumentwicklung an den Klimawandel: "Climate Proofing" - Konturen eines neuen Instruments Adaptation strategies for spatial development to climate change: "Climate proofing" - outline of a new planning tool. Raumforschung und Raumordnung, RuR Vol. 6(2 (2009)), 114–127.

<sup>11</sup> Bollinger, L. A., Bogmans, C. W. J., Chappin, E. J. L., Dijkema, G. P. J., Huibregtse, J. N., Maas, N., Schenk, T., Snelder, M., van Thienen, P., de Wit, S., Wols, B., & Tavasszy, L. A. (2014). Climate adaptation of interconnected infrastructures: A framework for supporting governance. Regional Environmental Change, 14(3), 919–931.; Carter, J. G., Cavan, G., Connelly, A., Guy, S., Handley, J., & Kazmierczak, A. (2015). Climate change and the city: Building capacity for urban adaptation. Progress in Planning, 95, 1–66.; Lomba-Fernández, C., Hernantes, J., & Labaka, L. (2019). Guide for climate-resilient cities: An urban critical infrastructures approach. Sustainability, 11(17).

<sup>12</sup> Araos, M., Berrang-Ford, L., Ford, J. D., Austin, S. E., Biesbroek, R., & Lesnikowski, A. (2016). Climate change adaptation planning in large cities: A systematic global assessment. Environmental Science and Policy, 66(July), 375–382.; Carter, J. G., Cavan, G., Connelly, A., Guy, S., Handley, J., & Kazmierczak, A. (2015). Climate change and the city: Building capacity for urban adaptation. Progress in Planning, 95, 1–66.

<sup>13</sup> Calliari, E., Staccione, A., & Mysiak, J. (2019). An assessment framework for climate-proof nature-based solutions. Science of the Total Environment, 656, 691–700.; Garstecki, T., Brown, M., Morrison, J., Marvin, A., Boenisch, N., Martin, S., Schumacher, P., & Boshoven, J. (2020). Conservation Standards Applied to Ecosystem-based Adaptation. Bishkek; Pütz, M., Kruse, S., & Butterling, M. (2011). Bewertung der Klimawandel-Fitness der Raumplanung: Ein Leitfaden für PlanerInnen, 1–43.

und behandeln teilweise auch die Planung von Alternativen und Entwicklung von Maßnahmen. Teilweise initiieren sie auch die Überprüfung der erfolgreichen Erreichung der Anpassungsziele und ihrer Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Zusammenfassend ergeben sich auf Basis der systematischen Aufarbeitung von Erfolgsfaktoren für Klimawandelanpassungsprojekte in der räumlichen Planung folgende Empfehlungen:

- ▶ anpassungsrelevante Themen möglichst frühzeitig in Planungsprozesse integrieren,
- ▶ entsprechende politische Unterstützung sicherstellen,
- ▶ Teilnahme relevanter Stakeholder aus verschiedenen Sektoren sicherstellen, um Identifikation mit den Zielen und breitere Akzeptanz zu erreichen,
- ▶ Relevanz der Klimaprojektionen und Wirkmodelle zu integrieren insbesondere bei längeren Planungszeiträumen,
- ▶ eine integrierte/multi-sektorale und nachhaltige Herangehensweise kann Ressourcen- und Zielkonflikte aufdecken und Synergien für die Erreichung von Co-Benefits auch über Planungsräume hinaus (z.B. Stadt-/Stadtumland) sichern,
- ▶ neue und multiple räumliche Funktionen für Projektgebiete berücksichtigen (Wohnraum, Freizeitoptionen, Naturschutzflächen etc.).

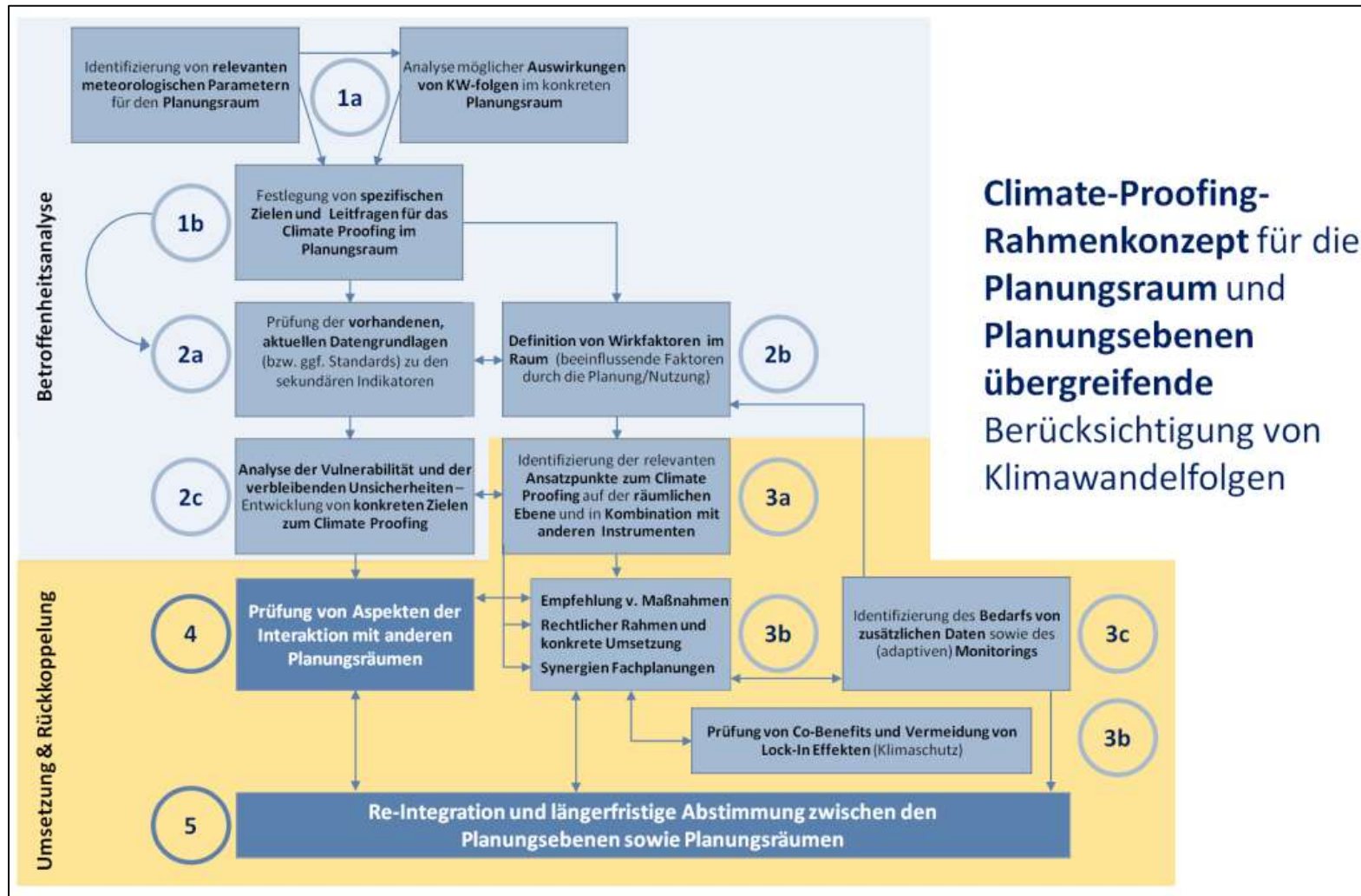
### 1.2.1 Rahmenkonzept zum integrativen „Climate Proofing“ für die einzelnen Planungsebenen

**Es wurde versucht, für den Planungsraum der PGO ein Rahmenkonzept für ein Climate Proofing zu entwickeln. Dabei vorrangig waren sowohl die mögliche Anwendbarkeit auf verschiedenen Planungsebenen als auch für unterschiedliche Planungsinstrumente sowie die Abstimmung zwischen Selbigen. Damit sollte erstmals eine integrative Betrachtung von Klimawandelfolgen konzeptionell auf verschiedenen Planungsebenen verankert werden.**

Die Schritte stellen einen Prozess dar, mit dem Herausforderungen mit Relevanz für das „Climate Proofing“ erhoben werden können (Betroffenheitsanalyse) und Lösungsansätze für „Climate Proofing“ durch die Raumplanung bzw. soweit relevant auch in der länder- bzw. raumübergreifenden Planung identifiziert und umgesetzt werden können (Umsetzung und Rückkoppelung, siehe Abbildung 5).

In Folge werden die einzelnen Schritte im Überblick dargestellt. Je nach Bearbeitungsstand bzw. vorhandenen Grundlagen (z.B. regionalen Anpassungsstrategien) können einzelne Schritte durch die entsprechenden Institutionen rascher abgehandelt werden, sollte es beispielsweise schon spezifische Zielsetzungen zum „Climate Proofing“ bzw. zur Klimawandelanpassung in der Raumplanung sowie sektor-übergreifenden räumlichen Planung geben.

Abbildung 5: Rahmenkonzept zum integrativen, planungsraum- und ebenenübergreifenden „Climate Proofing“ für die PGO-Region – Übersicht (eigene Darstellung)





### 1.2.2 Betroffenheitsanalyse – Überblick und Detailanalyse der möglichen Klimawandelfolgen und ihrer Auswirkungen im jeweiligen Planungsraum

Die Schritte der Betroffenheitsanalyse sind auf den unterschiedlichen Planungsebenen und bei den Planungsinstrumenten anwendbar, um den unterschiedlichen Herausforderungen aufgrund der Klimawandelfolgen in den Planungsräumen begegnen zu können. Im Folgenden wurde neben der Erläuterung der einzelnen Schritte auch eine beispielhafte Abhandlung dieser Schritte einer Betroffenheitsanalyse für die Planungsregion Ost angeführt.

#### ▶ **Schritt 1a: Identifizierung der relevanten meteorologischen Parameter für den Planungsraum sowie der möglichen Auswirkungen von Klimawandelfolgen durch deren geänderte Intensität oder Häufigkeit des Auftretens**

Ein erster Schritt zu einem Climate Proofing ist die Identifikation bzw. eine erste Einschätzung der möglichen Betroffenheit bzw. der Auswirkungen der möglichen Veränderung der Klimasignale für einen Planungsraum bzw. Planungsebene. Eine strukturierte Betrachtung – die am besten interdisziplinär mit der Einbeziehung von ExpertInnen aus den verschiedenen Sektoren (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Geologie etc.) erfolgen sollte – kann so einen ersten Überblick über betroffene Bereiche bzw. Sektoren geben. Auch bereits spürbare Veränderungen wie z. B. eine Zunahme kleinräumiger Überflutungen sollten einbezogen und damit die Bereiche bzw. Sektoren grob identifiziert werden, die im Climate Proofing besonders berücksichtigt werden sollen.

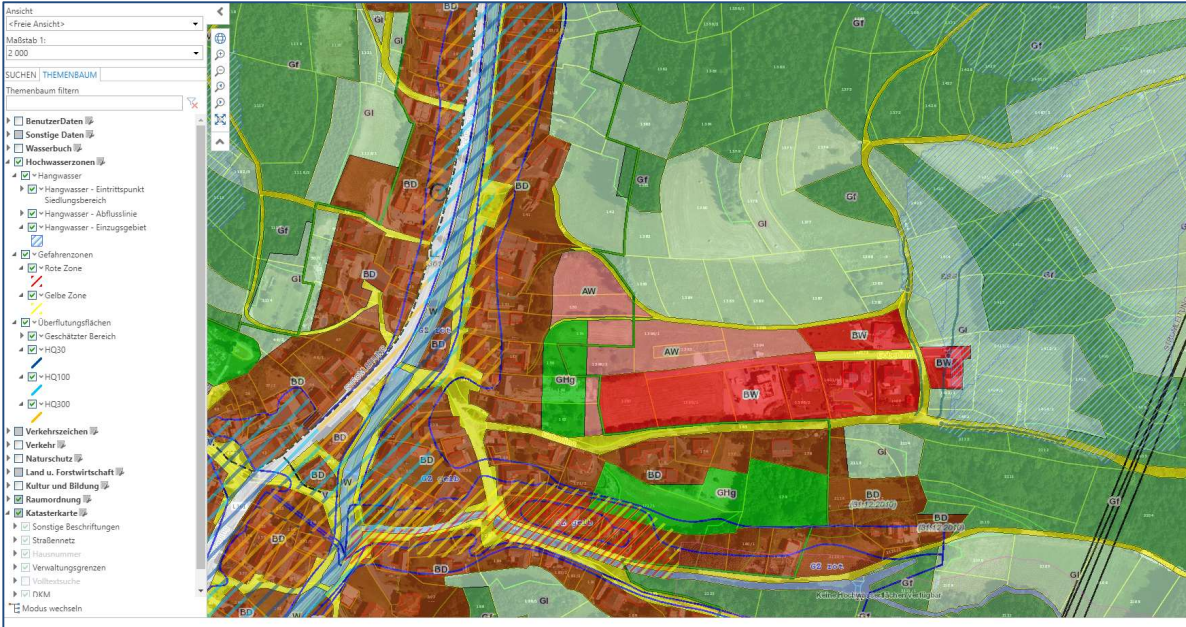
**Beispiel: Für die Raumplanung relevante Veränderungen in den Klimasignalen**

Die untenstehende Abbildung gibt eine Übersicht über zentrale Klimasignale und deren Folgen für die Siedlungsinfrastruktur (ganze Tabelle in den Projektberichten), die ein erstes grobes Screening möglicher Betroffenheiten unterstützen.

**Abbildung 6: Ausschnitt der Tabelle zu Bauen, Wohnen und Siedlungsinfrastruktur / bedeutende Klimawandelfolgen in der Planungsregion Ost mit besonderer Relevanz in der räumlichen Planung**  
(unterstrichen = Prioritär für die länderübergreifende Betrachtung relevante Themen;  
*kursiv = Möglicherweise für die länderübergreifende Betrachtung relevante Themen)* (eigene Darstellung)

Meteorologische Phänomene	Information Klimatrends/Wirkmodelle*	Direkte und indirekte Wirkungen	Potentielle Folgen - objektbezogenes Climate Proofing	Potentielle Folgen - subjektbezogenes Climate Proofing	Fachplanungen, die Hinweise zum Climate Proofing leisten könnten bzw. zur Koordination der Ziele
<b>Temperatur</b>					
Temperaturschwankungen	↘	Indirekte Wirkung durch Frost-Tauwechsel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahr von Rutschungen mit Auswirkungen auf besiedelte Gebiete (<i>Boden/Mensch/Naturgefahren</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahr für die Bevölkerung bzw. die NutzerInnen des öffentlichen Raums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserwirtschaft</li> <li>Geologie</li> <li>Forstwirtschaft</li> </ul>
Hitzewelle	↗	Direkte Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hitzebelastung in Gebäuden → Steigender Energiebedarf für Kühlung, Bedarf Beschattungsmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünung, angepasste Fassadendämmung und Reduktion der Glasfronten etc.<sup>3), 9), 16)</sup> (<i>Mensch/Gesundheit</i>)</li> <li>Zunahme von <u>Raumnutzungskonflikten</u> (<u>Freihaltung von Kaltluftproduktionsgebieten/Schneisen, Platz für grüne und blaue Infrastruktur</u>) (<i>Mensch/Gesundheit</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung des thermischen Komforts, gesundheitliche Probleme (inkl. Todesfälle, Hitzeschlag, etc.)<sup>9)</sup> (<i>Mensch/Gesundheit</i>)</li> <li>Hitzebelastung in Freiräumen in Wohn-, Produktions- und Bürogebäuden und Entstehung von Wärmeinseln wird durch große städtebauliche Vorhaben ohne entsprechende Begrünung verstärkt. Besonders für alte Menschen und Kinder gefährlich (Herz-Kreislauferkrankungen, Dehydration, Überhitzung). Anstieg Ozonbelastung (Atemwegserkrankungen) (<i>Mensch/ Gesundheit</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutz</li> <li>Forstwirtschaft</li> </ul>
Mittlere Temperaturveränderung	↗	Direkte Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderungen der <u>städtischen mikro- und mesoklimatischen Bedingungen, z.B. vermehrte Entstehung von Hitzeinseln</u><sup>9)</sup> (<i>Mensch/Gesundheit</i>)</li> <li>Zunahme der Bedeutung von <u>Kaltluftproduktionsstätten, Frisch- und Kaltluftschneisen</u><sup>9)</sup> (<i>Mensch/Gesundheit</i>)</li> <li>Anstieg des Wurzelwachstums kann zur Beschädigungen von Gebäuden/ Außenbereichen durch Wurzelsprengungen führen<sup>14)</sup></li> <li>Klimatische Eignung bestehender Vegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hitzebelastung wird durch große bauliche Vorhaben ohne Berücksichtigung von Frischluftschneisen verstärkt (insbesondere bei städtischen Bereichen bzw. im Stadtrand relevant). Besonders für alte Menschen und Kinder gefährlich (<i>Mensch/ Gesundheit</i>)</li> <li>Veränderte Vegetationsperiode (z. B. Allergien) (<i>Mensch/ Gesundheit</i>)</li> <li>Wärmebedingte Ausbreitung von (Allergenen) Neophyten (<i>Mensch/ Gesundheit</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutz</li> <li>Forstwirtschaft</li> </ul>

Abbildung 7: Ausschnitt Hangwässer, Überflutungsflächen und Gefahrenzonen (Quelle: VertiGIS WebOffice Geo-DATEN Burgenland (bgld.gv.at), eigene Bearbeitung)



▶ **Schritt 1b: Festlegung von spezifischen Zielen und Leitfragen für das „Climate Proofing“ im Planungsraum**

Die Identifizierung von spezifischen Zielen erfolgt in Hinsicht auf die Herausforderungen im Planungsraum und sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- ▶ Beachtung von vorhandenen (übergeordneten) Politiken und Zielen
- ▶ Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten
- ▶ Berücksichtigung anderer „Drives of Change“ (Landnutzungsänderungen, Bevölkerungsdynamik,...)
- ▶ Abhängigkeit von bereits erreichten Zwischenzielen zur Klimawandelanpassung bzw. zum „Climate Proofing“
- ▶ Identifizierung und Einbindung relevanter Institutionen zur sektor-übergreifender Abstimmung

Die Definition von Zielen trägt zur Klärung bei, welche möglichen Auswirkungen im Planungsraum konkret betrachtet werden sollen. Dies ist vor allem hinsichtlich des effizienten Einsatzes von Ressourcen bzw. der Machbarkeit der Integration von „Climate Proofing“ in die räumliche Planung ein wichtiger vorbereitender Schritt.

### **Beispiel für Leitfragen zur Identifizierung der räumlichen Betroffenheit**

Hinsichtlich der Zielsetzungen kann die Koordinierung mit anderen Planungen bzw. Fachbereichen dazu beitragen, mögliche Konflikte frühzeitig zu identifizieren und Synergien mit Zielen der anderen Planungen zu erwirken, um auf diese Weise breitere, sektor-übergreifende, positive Wirkungen der Maßnahmen zu erzielen.

Herausforderungen, die betrachtet werden könnten, sind beispielsweise Eingriffe in Oberflächengewässer sowie in den Grundwasserkörper oder die Wasserverfügbarkeit. Leitfragen, ob ein diesbezüglicher fachlicher Austausch notwendig ist, sind z. B. folgende:

#### Oberflächengewässer:

- Befinden sich im Untersuchungsraum (Oberflächen-) Gewässer,
  - o deren Mindestwasserführung durch zunehmende Trockenperioden und die bestehenden bzw. geplanten Nutzungen gefährdet ist?
  - o die durch den Eintrag von Nährstoffen aus umliegenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet sind, deren Einfluss auf das Trinkwasser in Folge von Starkniederschlägen oder Dürre verändert wirken könnten (siehe auch Grundwasser)?
  - o deren Wasserqualität durch höhere Wassertemperaturen und/oder zunehmende Trockenheit gefährdet sein könnte (Folgewirkungen für verschiedene Nutzungen)?

#### Grundwasser

- Befinden sich im Planungsraum:
  - o Grundwassernutzungen oder Quellen,
  - o Wasserschutz- oder -schongebiete, die durch zunehmende Trockenheit quantitativ (Veränderung des Wasserdargebots) oder qualitativ beeinträchtigt werden könnten (Grundwasserspiegelabsenkung, Schadstoffeinträge bzw. höhere Konzentrationen)?
- Sind mit der Planung bzw. den dadurch möglichen Nutzungen Eingriffe in das Abflussverhalten und die Morphologie von Gewässern verbunden und ist eine Gefährdung der Bodenfestigkeit und der Grundwasserkörper möglich (z. B. durch Hochwasserereignisse)?
- Könnten Eingriffe durch die Planung bzw. die dadurch möglichen Nutzungen in Zusammenhang mit vermehrten Hochwässern, steigendem Grundwasserspiegel oder Erosionsvorgängen zur Mobilisierung von Schadstoffen aus in der Umgebung vorliegenden Altlasten oder Verdachtsflächen führen (Voraussetzung Vorhandensein von Altlasten bzw. Verdachtsflächen im Planungsraum)?

Ob Ressourcenkonkurrenz auch in Zusammenhang mit Widmungsentscheidungen und längerfristigen räumlichen Entwicklungen beachtet werden sollte (z.B. Betriebsansiedlungen/Industrie, Siedlungserweiterung, intensivierte landwirtschaftliche Nutzung bei weniger Niederschlag), kann aus der Verschneidung von Klimaprojektionen (siehe Schritt 1a) und unter Einbeziehung von spezifischen Datensätzen wie beispielsweise zur bisherigen Wasserentnahme in den weiteren Schritten 2a und 2b erfolgen.

► **Schritt 2a: Prüfung von vorhandenen, aktuellen Datengrundlagen**

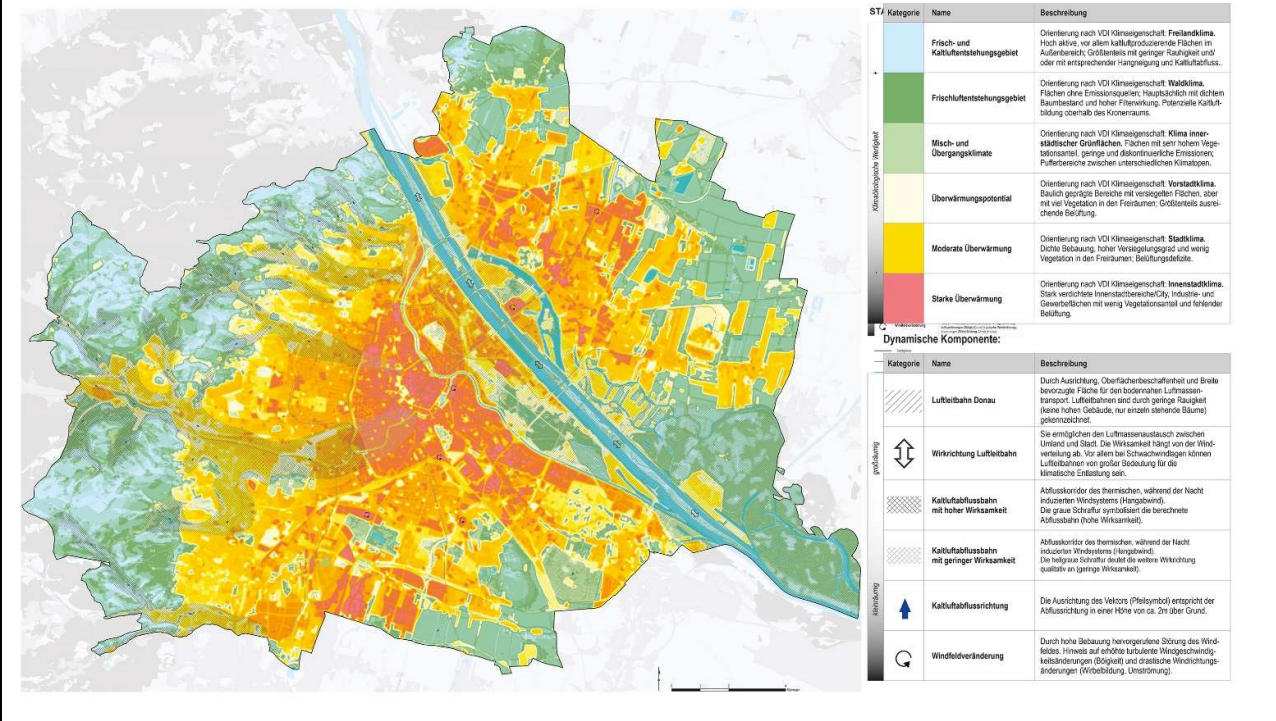
Um Auswirkungen von meteorologischen Phänomenen, die in geänderter Intensität und/oder Häufigkeit auftreten, tatsächlich vorausschauend für verschiedene Zeitspannen betrachten zu können, werden oftmals „Wirkmodelle“ wie beispielsweise Landnutzungskartierungen, Klimafunktionskarten oder Klimasimulationen verwendet. Diese können genaue Hinweise über die mögliche Betroffenheit des Planungsraums und genaue Ansatzpunkte für Maßnahmen zum „Climate Proofing“ (siehe Schritt 3) geben.

**Beispiel: Wiener Stadtklimaanalyse**

Als Grundlage für die frühzeitige Berücksichtigung von stadtklimatologischen Einflussfaktoren und Phänomenen hat die Stadt Wien eine Stadtklimaanalyse beauftragt. Nun liegen mit der Klimaanalysekarte und der Themenkarte „Nächtliche Kaltluft“ für die IST-Situation (Stand Mai 2020) wichtige Grundlagendaten für die Stadtplanung vor. Neben den Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten werden auch jene Bereiche hervorgehoben, in denen ein Überwärmungspotential (UHI-Effekt) auftritt. Zusätzlich werden die wichtigsten Luftleitbahnen, Kaltluftabflussbahnen sowie Hauptwindrichtungen und die Kaltluflhöhe dargestellt.

Beide Karten ermöglichen eine erste Einschätzung, ob z. B. ein Projekt in einem von der städtischen Überhitzung besonders betroffenen Bereich oder in einer wichtigen Kaltluftschneise liegt bzw. wie dieser Stadtteil in der Nacht abkühlen kann. Die Daten der Stadtklimaanalyse sind auch wichtige Inputdaten für den Fall, dass vertiefende Untersuchungen (=Mikroklimauntersuchungen) zur Stadtklimatologie beauftragt werden sollen. Es können dabei die Aspekte „Kaltluft“, „Belüftung“, „Windkomfort“ oder „Sommerkomfort“ untersucht werden.

Abbildung 8: Wiener Stadtklimaanalyse (Quelle: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/stadtklimaanalyse.html>, MA 18, eigene Bearbeitung)



► **Schritt 2b – Definition von Wirkfaktoren im Raum**

Generell sind für viele mögliche Auswirkungen die Zusammenhänge mit räumlichen Veränderungen maßgeblich, deshalb ist die Betrachtung von Wirkfaktoren ein wesentlicher Teilschritt des „Climate Proofing“. Eine Veränderung zum Beispiel der Vegetation hinsichtlich der Wasserrückhaltekapazität bzw. der Bodenbedeckung hinsichtlich der Verdunstung von Bodenwasser, kann per se aber vor allem auch in Kombination mit anderen Faktoren Einflüsse des Klimawandels reduzieren oder auch verstärken. Für die räumliche Planung sind all jene Wirkfaktoren besonders relevant, die durch die Planungsentscheidungen beeinflusst werden können wie beispielsweise die Freihaltung/ Zerschneidung von Frischluftkorridoren durch die Ausrichtung von Baukörpern bzw. vorausschauende Widmungsentscheidungen. Parameter wie der Freiflächenfaktor können je nach Planungsebene richtungsweisend sein. Gerade hinsichtlich der Betrachtung der Wirkfaktoren ist eine frühzeitige Überlegung, welche Planungsentscheidungen richtungsweisend für die nachfolgenden Planungsebenen sind, essentiell (siehe Schritt 3).

**Beispiel: Veränderung von Klimasignalen und Wirkfaktoren im Raum**

Abbildung 9: Ausschnitt der Tabelle Klimasignale, Folgewirkungen und mögliche Indikatoren für die räumliche Planung (eigene Darstellung)

Klimasignal	Folge- wirkung	Mögliche Indikatoren bzw. Handlungsfelder für die räumliche Planung
Kleinräumige Starkniederschläge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Murgänge</li> <li>• Rutschungen</li> <li>• Erosion</li> <li>• Hangwasser</li> </ul>	<i>Bodenverdichtung</i>
		Flächenversiegelung bzw. Versiegelungsgrad
		Hangdeformation bzw. Gefährdung durch Massenbewegungen
		<i>(Störungen des) Hangwassersystems</i>
		<i>Mulchung/Zwischenfrucht zur Erosionsreduktion</i>
		Vegetationsbedeckung
Großräumige Starkniederschläge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschwemmung</li> <li>• Rutschungen</li> </ul>	Anteil der Grünflächen im Siedlungsraum
		<i>Bodenverdichtung</i>
		Exponierte Gebäude in naturgefahrenbedingten Risikozonen
		Flächeninanspruchnahme
		Flächenversiegelung bzw. Versiegelungsgrad
		Hangdeformation bzw. Gefährdung durch Massenbewegungen
		Oberflächenabfluss
Ökologischer Zustand der Flüsse und Bäche		

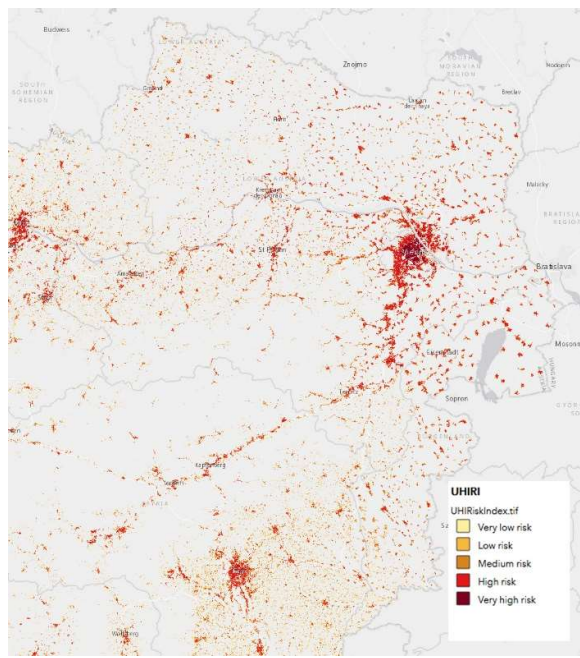
► **Schritt 2c – Analyse der Vulnerabilität und verbleibenden Unsicherheiten zur Entwicklung von konkreten Zielen**

Nach einer genauen Betrachtung von einigen tatsächlich für den Raum relevanten Auswirkungen (siehe Schritt 2b) kann genauer definiert werden, wie die Vulnerabilität unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen und der Wirkfaktoren im Raum ist. Eine tatsächliche finale Abschätzung der verbleibenden Vulnerabilität kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals erfolgen, nachdem betrachtet wurde, welche Handlungsoptionen vorliegen, um „Climate Proofing“-Maßnahmen zu setzen. Auch bei der Definition der konkreten Ziele zum „Climate Proofing“ für den Planungsraum kann eine sektor-übergreifende Abstimmung sinnvoll sein.

Derzeit werden von Fachabteilungen und ExpertInnen im Bereich Wasserwirtschaft, Geologie, technische Bauplanung bzw. forstliche Raumplanung Instrumente entwickelt, die wertvolle Hinweise für die Einschätzung der Vulnerabilität bzw. der weiteren Entwicklung im Raum geben können. Auch hieraus können sich sowohl für den abschließenden Schritt der Betroffenheitsanalyse als auch die weiterführenden Schritte in der Umsetzung des Climate Proofings wertvolle Impulse gesetzt werden.

**Beispiel: UHI Risiko Index**

Abbildung 10: Ausschnitt des UHI Risk Index für den Raum der PGO (Quelle: <https://iiasa-spatial.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=891f25e6372745c9b03b5641e5a52e76>)



Im Rahmen des ADAPT-UHI-Projekt wurde ein UHI-Risikoindex mit einer Auflösung von 100 m x 100 m für ganz Österreich entwickelt ([www.adapt-uhi.org](http://www.adapt-uhi.org)). Der Index zeigt das Risiko der Hitzebelastung durch den Urbanen Wärmeinseleffekt (Urban Heat Island Effekt – UHI). Rund 10 % der Landesfläche Österreichs sind mit einem Hitzerrisiko konfrontiert. Die Karte liefert Hinweise, welche Teilräume eines Planungsraumes besonders von der städtischen Überwärmung betroffen sind.

### 1.2.3 Umsetzung und Rückkopplung

Auf Basis der Betroffenheitsanalyse sollen Lösungsansätze für die Planung – auch in länder- bzw. raumübergreifender Hinsicht – identifiziert und umgesetzt werden.

Die Schritte 3a bis 3c werden im Rahmen dieses Projektes für die Planungsinstrumente und -prozesse der Länderregion Ost genauer betrachtet und entsprechende Empfehlungen für die Umsetzung in den Ländern formuliert. Hier liegt der Schwerpunkt der Bearbeitungen für 2021.

#### ► Schritt 3a – Identifizierung der relevanten Ansatzpunkte zum „Climate Proofing“ auf der räumlichen Ebene und in Kombination mit anderen Instrumenten

Um Klimawandelfolgen durch „Climate Proofing“ strategisch und vorausschauend begegnen zu können, ist es zentral zu überlegen, welche Herausforderungen auf welcher bzw. ab welcher Ebene begegnet werden können. In Kombination mit der Betrachtung der möglichen Maßnahmen (siehe Punkt 3b) ist eine Abschichtung der Ansatzpunkte zwischen den Ebenen im „Climate Proofing“ bzw. ggf. auch eine Abstimmung mit angrenzenden Planungsräumen (siehe auch Schritt 4) wichtig.

#### Beispiel: Urban Heat Island - Strategieplan Wien

Für den UHI STRAT Wien wurden folgende zentrale Handlungsebenen und Planungsinstrumente zur Anpassung identifiziert:

Masterpläne und städtebauliche Wettbewerbe

Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategische Umweltprüfung

Flächenwidmung und Bebauungsplanung

Planung und Projektierung von öffentlichen Grün- und Freiräumen

Kooperatives Planungsverfahren, Bau-trägerInnenwettbewerbe, Wohnbauinitia-tive und öffentlicher Wohnbau

Planung und Projektierung von öffentli-chen Nutzbauten

Förderung von Maßnahmen

(MA 22, 2015)

Abbildung 11: Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des UHI Effekts sind auf unterschiedlichen Planungsebenen notwendig (MA 22, 2015)





► **Schritt 3b – Empfehlung von Maßnahmen, rechtlicher Rahmen und deren konkrete Umsetzung**

In Zusammenhang mit der absichtenden bzw. abgestuften Betrachtung der verschiedenen Instrumente steht vor allem auch die Möglichkeit einer frühzeitigen und im Detailgrad abgestimmten Maßnahmenfindung (weitere Empfehlungen in Schritt 4).

Maßnahmen zum „Climate Proofing“ in der Raumplanung haben vor allem drei Hauptziele:

- ▶ Flächensicherung (Risikobereiche, Gunsträume, Flächen mit Regulationsfunktion)
- ▶ Reduktion von Schäden an Gebäuden und Infrastruktur sowie Gefahren für deren NutzerInnen bzw. BewohnerInnen (technische und naturbasierte Ansätze)
- ▶ Sicherung der Weiterführung von operativen Abläufen (insbesondere im Bereich der kritischen Infrastruktur bzw. dem Zugang/Transport zu dieser)

**Beispiel: Abschichten von Maßnahmen am Beispiel der Anpassung an die (städtische) Überwärmung**

Eine durchgehende Berücksichtigung von Climate Proofing bzw. der Anpassung an den Klimawandel ist notwendig. Auf den unterschiedlichen Planungsebenen und mit den unterschiedlichen Planungsinstrumenten können – von der allgemeinen Zielsetzung bis zur Vorschreibung konkreter Maßnahmen – auf der jeweiligen Planungsebene spezifische Anpassungsmaßnahmen über die einzelnen Planungsinstrumente gesetzt werden. Die folgende Übersicht zeigt beispielhaft mögliche Anknüpfungspunkte für Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen der städtischen Überwärmung auf den unterschiedlichen Ebenen bzw. Instrumenten.

Abbildung 12: Beispielhafte Darstellung der durchgehenden Berücksichtigung der Anpassung an die (städtische) Überwärmung auf den unterschiedlichen Planungsebenen (eigene Darstellung)

		Möglichkeiten der Zielsetzung und Maßnahmen auf den Planungsebenen	Lock-In Effekte vermeiden	CO-Benefits maximieren
Überörtliche Raumplanung	Landesplanung	Zielformulierung - z. B. Reduktion des UHI Effekts und Freihaltung von Frischluftzufuhr sowie Vulnerabilitätsanalysen	Erhalt von CO <sub>2</sub> -Senken, Synergien Anpassung an Dürre und Starkregen	
	Regionalplanung	Berücksichtigung von Grünraumnetzen bei der Festlegung von überörtlichen Siedlungsgrenzen bzw. Grünzonen, intersektorale Abstimmung	Erhalt von CO <sub>2</sub> -Senken, Synergien mit Naturschutz, Forstwirtschaft/ Tourismus/ Erholungsplanung und Gesundheit	
Örtliche Raumplanung	Örtliches Entwicklungskonzept	Zielformulierung auf kommunaler Ebene, Raumforschung zur Vulnerabilitätsanalyse sowie vorausschauende Sicherung von Frischluftschneisen und Kaltluftproduktion	Erhalt von CO <sub>2</sub> -Senken, Synergien mit Naturschutz, Wasserwirtschaft, Standortqualität (Erholung/ Grünräume/ Gesundheit)	
	Flächenwidmungsplan	Ausweisung von Frischluftschneisen und Grünflächen bei Neu-, Um- und ggf. Rückwidmung	Synergien mit Emissionsschutz/ Gesundheit sowie Freiraum-/ Erholungsnutzung	
	Bebauungsplan	Maßnahmen zur Reduktion des Versiegelungsgrads oder Vorschreibung kleinräumiger GI (z.B. Dachbegrünung)	Entwässerung, Wasserrückhalt für Bewässerung, Emissionsreduktion (Gesundheit)	

► **Schritt 3 c – Identifizierung des Bedarfs von zusätzlichen Daten sowie des (adaptiven) Monitorings**

Um Unsicherheiten zu Auswirkungen von Planungen bzw. Planungsentscheidungen und deren Folgen zu überprüfen, wurde in den letzten Jahren vermehrt auf die Notwendigkeit des adaptiven Monitorings verwiesen. Dies beschreibt ein Monitoring-Konzept aus den USA, welches durch gezielte Überprüfungsmaßnahmen und ggf. Nachbesserungen versucht, mit unvorhersehbaren Entwicklungen zu Rande zu kommen.

Besteht aufgrund sich verändernder klimatischer Einflüsse ein hohes Risiko über die zukünftige Entwicklung der geplanten Maßnahmen, könnte über ein langfristig angelegtes Monitoring, das je nach Instrument mit Revisionsprozessen verknüpft sein kann, eine entsprechende Steuerung und ggf. Nachbesserung erreicht werden. Je nach Ziel der Maßnahmen und Einflussfaktoren kann der Zeitraum aber auch abweichen und eine frühere Überprüfung sinnvoll sein. Je nach Anwendung könnte dann die Überwachung der Maßnahmen mit Instrumenten wie der Strategischen Umweltprüfung verbunden sein, wenn es beispielsweise um grüne Infrastruktur bzw. naturbasierte Ansätze geht. In jedem Fall ist eine frühzeitige Festsetzung der notwendigen Parameter der Maßnahmenentwicklung und -bewertung sowie des Monitorings notwendig (siehe Schritt 2b), wie dies beispielsweise im Rahmen des Risikomanagements bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen bereits üblich ist.

Insbesondere bei der Nachkontrolle kann der sektorübergreifende Austausch (z.B. zu aktualisierten Hangrutschungs- oder Hangwasserdaten) wiederum zielführend sein. Ebenso bietet sich die zwischenzeitliche Überprüfung der Zielerfüllung an in Kombination mit möglicherweise geänderten Vorgaben aus Strategien bzw. übergeordneten Planungen um gegebenenfalls Maßnahmen anzupassen bzw. Synergien oder Konflikte bei der Umsetzung von Maßnahmen zu identifizieren.

**Beispiel: Anteil der Grünflächen im Siedlungsraum**

Grünräume tragen zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen insbesondere in urbanen Gebieten durch z. B. die Reduktion von Hitzeinseln oder einen erhöhten Wasserrückhalt bei. Der Anteil bzw. die Veränderung des Anteils an Grünflächen im Siedlungsraum ermöglicht als Indikator ein Monitoring der Entwicklung und damit auch der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Grünraumversorgung.

Zur Messung der Wirksamkeit bzw. des Beitrages der Maßnahmen der Raumplanung zum Ziel der Steigerung des Anteils an Grünflächen im Siedlungsraum werden diese für die regelmäßig zu erstellenden Fortschrittsberichte zur Anpassung an den Klimawandel (BMLFUW 2015) erhoben.

Für alle zusammenhängend verbauten Gebiete mit mehr als 200 EinwohnerInnen (3.069 Siedlungseinheiten gemäß der Definition der Statistik Austria) wird der Anteil der Grünflächen in den ausgewiesenen Siedlungseinheiten erhoben (BMLFUW 2015).

**Abbildung 13: Übersicht des Anteils der Grünflächen der 25 einwohnerInnenstärksten Siedlungseinheiten Österreichs (BMLFUW 2015, 87)<sup>14</sup>**

Siedlungseinheit	EW a)	Fl. b)	Grünfläche		Siedlungseinheit	EW a)	Fl. b)	Grünfläche	
			c)	d)				c)	d)
Wien	1941.4	38.4	9.75	25,4	Kapfenberg	34.8	1.9	0.85	44,4
Graz	310.0	14.6	7.23	49,4	Lustenau	32.5	1.5	0.60	38,9
Linz	250.3	8.7	2.24	25,9	Leoben	28.5	1.6	0.63	40,4
Salzburg	189.8	7.3	2.90	39,8	Bludenz	27.1	1.4	0.66	48,6
Dornbirn	138.2	6.5	2.77	42,4	Knittelfeld	25.8	2.0	1.02	50,5
Innsbruck	129.4	2.9	0.94	32,0	Gmunden	25.2	2.1	1.23	57,6
Klagenfurt am Wörther See	92.4	4.3	1.25	29,1	Krems an der Donau	24.8	1.5	0.52	35,5
Wels	78.7	4.1	1.35	33,0	Bad Vöslau	24.7	1.3	0.40	30,7
Wiener Neustadt	65.1	3.5	0.81	22,8	Hall in Tirol	23.9	1.0	0.39	38,6
Bregenz	64.6	2.7	1.08	40,8	Wolfsberg	20.5	1.8	0.92	50,8
Villach	53.8	2.5	0.67	26,9	Amstetten	19.3	1.4	0.52	36,4
Steyr	43.2	2.0	0.65	33,1	Leibnitz	18.5	1.4	0.73	51,7
Sankt Pölten	42.7	2.2	0.57	25,7					

a... EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz in Tausenden, b... Fläche der Siedlungseinheiten in Tausenden Hektar, c... in Tausenden Hektar, d... in Prozent der Fläche der Siedlungseinheit

#### ► Schritt 4 – Prüfung von Aspekten der Interaktion mit anderen Planungsräumen

Ansätze zum „Climate Proofing“ in der räumlichen Planung (Stadt-, Landschafts- und Raumplanung) sowie sektoralen, raumrelevante Planungen können in der Abstimmung der verschiedenen planerischen und politischen Ebenen ergänzend ineinandergreifen. Eine ebenenübergreifende Betrachtung ist insbesondere für folgende vier Schritte der Planung relevant, die somit einen Großteil des Planungsprozesses umspannen:

- **Integration und Abstimmung von Zielen der übergeordneten Ebenen**
- **Analyse der Betroffenheit:** Information über Klimawandelfolgen – Feststellung des geeigneten Maßstabs zur Identifizierung der möglichen Betroffenheit (Datengrundlagen, Indikatoren, Abschichtung des Detaillierungsgrades)
- **Identifizierung von geeigneten Maßnahmen und deren Umsetzung:** Abstufung der Kaskade der Maßnahmen – Identifizierung von einer „Maßnahmenhierarchie“ in Zusammenhang mit den konkreten Planungsinstrumenten
- **Förderung von Synergien zwischen diversen Anpassungszielen und Vorgaben zum Klimaschutz:** Besonderes Augenmerk auf „Lock-in Effekte“ bzw. auch auf CO<sub>2</sub>-Senken

Insbesondere bei der Identifizierung von geeigneten Maßnahmen und zur Förderung von Synergien kann auch eine planungsraumübergreifende Betrachtung, wie beispielsweise im Hochwasserschutz, essentiell bzw. sinnvoll sein. Auch hier kann die übergeordnete Planungsebene teilweise Koordinierungsfunktionen übernehmen.

Für den Planungsraum der PGO gibt es durch die Kooperation zusätzlich die Möglichkeit auch bundesländerübergreifende Herausforderungen zu betrachten und adressieren. Hier kann sich in einzelnen Bereichen eine weitere Chance zur frühzeitigen Reduktion von negativen Auswirkungen von

<sup>14</sup> Zahlenwert variiert je nach Definition der Grünflächenparameter bzw. deren Analyseverfahren (vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien: [www.wien.gv.at/statistik/pdf/jahrbuch-2020.pdf](http://www.wien.gv.at/statistik/pdf/jahrbuch-2020.pdf) bzw. Grünraummonitoring der Stadt Wien, MA 22)

Klimawandelfolgen ergeben. Diese kann sowohl durch übergeordnete Planungen als auch im Austausch bzw. der Abstimmung auf der unmittelbaren Planungsebene im Rahmen des jeweiligen Prozesses förderlich sein.

### ► **Schritt 5 – Re-Integration und längerfristige Abstimmung zwischen Planungsebenen und Planungsräumen**

Wie bei den vorherigen Schritten ersichtlich, ist sowohl die Zielbestimmung als auch die Erreichung der Ziele durch die Koordination der verschiedenen Planungsebenen beeinflusst.

Insbesondere bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung aber auch beim Monitoring der Zielerreichung der beabsichtigten Maßnahmen, kann die Interaktion zwischen den Planungsebenen ein wichtiger Faktor sein. Rückkoppelung hinsichtlich der Effizienz und Effektivität der Maßnahmen kann für zukünftige Revisionen wichtige Hinweise geben und weitere Zielbestimmungen mit neueren, räumlich aufgelösten Wirkmodellen abgestimmt werden. Ebenso spielt auch die längerfristige Abstimmung mit angrenzenden Planungsräumen für das „Climate Proofing“ eine wichtige Rolle. Gerade die Kombination mit anderen Landnutzungsänderungen und raumwirksamen Veränderungen – insbesondere strategischen Prozessen in Stadt/ Stadtumlandbereichen – können hier, sofern relevant, auch länderübergreifend wichtige Impulse bieten.

## 1.3 Ausblick

Für das zweite Projektjahr 2021 stehen die Fortführung der Interviews mit ExpertInnen aus der Verwaltung der Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien (ca. 19 PraktikerInnen aus den Bereichen Raumplanung, Geologie, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft) sowie die Analyse von Fallbeispielen aus den drei Bundesländern im Vordergrund, um in der Zusammenschau der einzelnen Bearbeitungsschritte konkrete Empfehlungen ableiten zu können, welche Herausforderungen durch den Klimawandel auf welcher Ebene bzw. ebenenübergreifend bearbeitet werden können und wo bestehende Instrumente sowie die Koordination und Kooperation mit Fachplanungen (z. B. Geologie, Wasserwirtschaft und Forstwirtschaft) konkrete Möglichkeiten zur Maßnahmenetzung für ein vorsorgendes „Climate Proofing“ bieten.

Dabei werden im Rahmen dieses Projektes konkrete Integrationsmöglichkeiten in die bestehende Planung aufgezeigt und abgeleitet, auf welcher Ebene Climate Proofing in der Raumforschung aber vor allem auch in der Maßnahmenfindung in den drei Bundesländern (abhängig von den Planungssystemen) aber auch – wenn relevant – raumübergreifend umgesetzt werden könnte.

## 2. CentropeMAP, CentropeSTATISTICS

Das Centrope-Informationssystem ist ein grenzüberschreitendes Informationssystem und Geoportal und unter <http://www.centropemap.org> abrufbar (betreut von CORP – Consulting Research Projects DI Manfred Schrenk KG). Dieses Informationssystem vernetzt die Regionen Jihomoravský, Bratislavský, Trnavský, Győr-Moson-Sopron, Burgenland, Niederösterreich und Wien, indem einerseits Map Services aus den Partnerländern kombiniert und andererseits Statistikdaten visualisiert werden können. Nur in diesem System werden abgestimmte, vergleichbare Gemeindedaten für die Landesgrenzen überschreitende Region von Centrope zur freien Verfügung gestellt.

### 2.1 Laufende Wartung und Pflege

Die Instandhaltungsmaßnahmen des Jahres 2020 umfassten die laufende Funktionskontrolle der von den Partnern eingebundenen Web Map Services (WMS), kontinuierliche Sicherungen des Servers und der Datenbanken. Neben den Tests mit neuen Softwareversionen waren die kontinuierliche Installation von Updates und wöchentlichen Sicherheitspatches ein erforderlicher Teil der Bearbeitung.

Das jährliche Update der Geoatlasdaten 2019 für die Hintergrundkarte wurde im Jänner 2020 eingespielt.

### 2.2 Inhaltliche Erweiterungen

Für die Geodatenportale der Partnerländer wurden im Beobachtungszeitraum 2020 keine neuen Datensätze veröffentlicht, die regionsübergreifend vorhanden sind und somit für eine allfällige Einbindung in CentropeMAP in Frage kommen.

Bei den Statistikdaten wurden die Zeitreihen entsprechend den Vereinbarungen mit den Partnerländern im Rahmen des internationalen Statistik-Workshops aktualisiert und die Integration weiterer Datenquellen durchgeführt. In weiterer Folge wurden einerseits die Datengrundlagen der auf der Homepage vordefinierten thematischen Karten (Predefined Thematic Maps) an die jeweils aktualisierten Zeitreihen angepasst, andererseits erfolgte die Aktualisierung der Kartenblätter von „Centrope in Zahlen“.

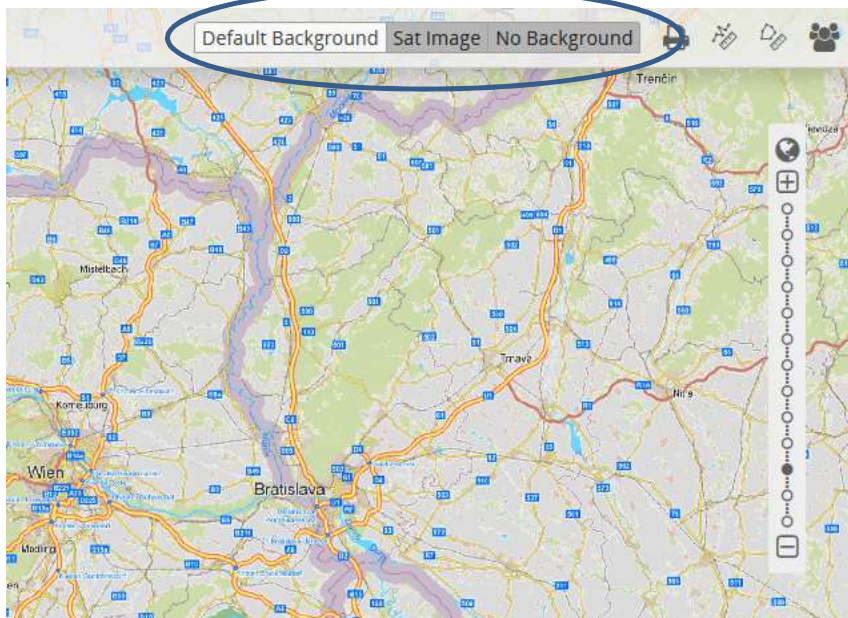
Monatlich soll eine Karte zu einem bestimmten Thema mit einer kurzen Erklärung publiziert werden, die im Menübaum unter „Map of the Month“ zu finden ist.

### 2.3 Verbesserungen in der Benutzerfreundlichkeit

2020 erfolgten im Kartenfenster von CentropeMAP vor allem Verbesserungen bzw. Anpassungen in Layout und Handhabung in Folge des Evaluierungsprozesses mit dem Auftraggeber sowie den AnwenderInnen im Jahr 2019.

- ▶ Das Erscheinungsbild von Centrope Map/Centrope Statistics wurde an das aktuelle Corporate Identity der PGO angepasst.
- ▶ Zur Verbesserung der Handhabung wurden einige bereits vorhandene Funktionen auch auf der Startseite des Geoportals sichtbar und damit schneller verfügbar gemacht:

- Die Änderung der Hintergrundkarte ist durch die Auswahl einer Einzelschaltfläche möglich. Bisher musste dies über ein Dropdown-Menü vorgenommen werden.



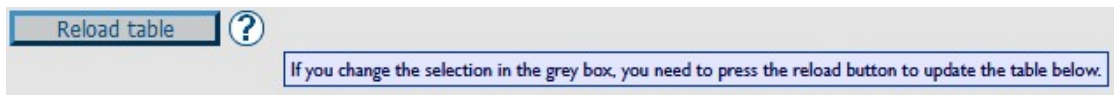
- Eine Gemeindesuche ist unter der Schaltfläche „Municipality search“ direkt auf der Startseite verfügbar.
- Eine Schaltfläche „Time Series Map“ zur Zeitreihenkartenerstellung wurde ergänzt.
- Der Menübaum wurde inhaltlich aufgeteilt. Neben dem Layerbaum und den vorgefertigten thematischen Karten wurde nun für die „Karte des Monats“ ein eigener Karteireiter angelegt.



- ▶ Änderungen betrafen auch das Centrope Statistics Tool:
- Es gab Verbesserungen in der Handhabung mit dem Map Calculator, sodass Änderungen an jeder beliebigen Stelle der Berechnung durchgeführt werden können.
- Bereits bei der Auswahl eines Datensatzes aus der Themenübersicht (Menübaum) wird nun in Form von Piktogrammen angezeigt, welche Möglichkeiten die Tabellen/Datensatz bieten: Das grüne Diagrammsymbol weist auf die Möglichkeit zur Erstellung von Diagrammen hin, das blaue Uhrensymbol auf die Möglichkeit zur Erstellung von Zeitreihenkarten und das orange Globussymbol auf die Möglichkeit zur Erstellung von thematischen Karten.



- ▶ Die Tooltips, mit denen die Funktionen einzelner Schaltflächen erklärt werden, werden ab jetzt ständig evaluiert und inhaltlich sowie zahlenmäßig erweitert.



- ▶ In der bisherigen Version konnten Daten einer benutzerdefinierten Tabelle (Custom Table) entweder direkt aus der jeweiligen Tabelle oder aus einer Liste aller verfügbaren Tabellen hinzugefügt werden. Die Liste der vorher alphabetisch gereihten Tabellen wurde durch einen Menübaum ersetzt, der alle Tabellen thematisch gegliedert - analog dem Layerbaum auf der Startseite des Geoportals - anführt.

## 2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Sämtliche Termine, Workshops und Präsentationen verfolgen die Ziele, die grenzüberschreitende, intraregionale Kommunikation zu intensivieren, sowie die Vernetzung mit vergleichbaren Initiativen und Bekanntheit des Centrope-Informationssystems weiter voranzutreiben.

### Workshops:

- ▶ 15.10.2020 - Treffen der nationalen Arbeitsgruppe CentropeSTATISTICS online
- ▶ 22.10.2020 - Internationaler Statistik-Workshop CentropeSTATISTICS online

### Öffentlichkeitsarbeit:

- ▶ Präsentation von CentropeMAP und CentropeSTATISTICS am 17. August 2020 bei einem Konsortialmeeting des internationalen Forschungsprojekts „ISTER – Connecting hiSTorical Danube rEgions Roman routes“
- ▶ REAL CORP 2020, 15.-18. September 2020, RWTH Aachen, Deutschland (virtuelle Konferenz): Vorstellung von CentropeMAP und CentropeSTATISTICS, Vortrag zum Thema „CentropeMAP – interaktive Zeitreihendarstellung statistischer Daten“

## Tätigkeitsbericht 2020

- ▶ Vorstellung von CentropeMAP und CentropeSTATISTICS am 21. September 2020 im Vorlauf zur Virtual Conference on Cultural Heritage and New Technologies (CHNT 25)
- ▶ Bewerbung über Social Media



### 3. Plattform Regionalverkehr

Im Berichtsjahr 2020 fanden 4 Sitzungen der Plattform Regionalverkehr statt, wobei wichtige länderübergreifende Verkehrsthemen und aktuelle Entwicklungen im Verkehr durch die relevanten Planungsstellen der Länder Wien, Niederösterreich, dem Burgenland sowie des Verkehrsverbunds Ostregion behandelt wurden.

#### 3.1 Regionale Mobilitätserhebung 2020+

Die Kordonenerhebung ist die größte Verkehrserhebung der Ostregion, die bislang etwa alle 10 Jahre durchgeführt wurde.

Um eine bessere Skalierbarkeit und Kosteneffizienz zu erreichen, sollen verstärkt vorhandene Datenquellen genutzt und digitale Erhebungsmethoden verwendet werden. Dazu wurde von der TU Graz eine Methodenstudie durchgeführt. Dieses Projekt wurde Anfang 2020 abgeschlossen und der Ergebnisbericht im Internet veröffentlicht<sup>15</sup>.

2020 vereinbarten die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien sowie der VOR schließlich die Kordonenerhebung (wieder) gemeinsam durchzuführen.

2020 wurden Leistungsbeschreibungen erstellt, Vereinbarungen zwischen den Ländern und dem VOR geschlossen und Vergaben vorbereitet.

Inhaltlich besteht der grundsätzliche Ansatz darin, unterschiedliche Datenquellen geschickt miteinander zu kombinieren, um ein valides Gesamtbild der Ist-Situation zu bekommen. Dabei wird bevorzugt auf vorhandene Datenquellen, ferner auf automatisiert erhebbare Daten und nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß auf ergänzende Verkehrserhebungen zurückgegriffen. Wesentliche Datenquellen bilden Mobilfunkdaten, Straßenverkehrszählungen und ÖV-Zählungen sowie in kleinem Umfang Befragungsdaten.

Die erwarteten Ergebnisse sind

- ▶ Verkehrsaufkommen an der Stadtgrenze Wien für alle relevanten Modi
- ▶ Quelle-Ziel-Beziehungen in der Ostregion
- ▶ Mobilitätskennzahlen (Anzahl der Wege, Wegelängen,...)
- ▶ Entwicklung des Verkehrs 1995/96 – 2008/09/10 – 2020/21
- ▶ Tagesbevölkerung Wien

Alle notwendigen Beauftragungen sollen bis Februar 2021 ausgesprochen werden.

#### 3.2 Pre-Feasibility-Studie Stadt-Regio-Tram

Derzeit gibt es mehrere Ideen für neue Straßenbahn- oder Lokalbahnstrecken zwischen Wien und Niederösterreich als Ergänzung zum laufenden Ausbau der Bahninfrastruktur in der Ostregion. Mit der von den Wiener Lokalbahnen betriebenen Badner Bahn verkehrt bereits seit vielen Jahrzehnten eine äußerst erfolgreiche Bahn vom Typ einer „Stadt-Regio-Tram“ zwischen Wien und Baden. Bahnen nach diesem Modell zeichnen sich durch ihre hohe Flexibilität aus, da sie je nach vorhandenem Platz entweder im Straßenraum oder auf eigenen Trassen geführt werden können.

<sup>15</sup> <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008580.pdf>

Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) bereitet nun im Auftrag der Plattform Regionalverkehr der PGO (Planungsgemeinschaft Ost) bis zum Frühjahr 2021 in einer sogenannten „Pre-Feasibility-Studie“ alle Rahmenbedingungen und bisherigen Erkenntnisse auf. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten der beiden Länder Wien und Niederösterreich sowie der Wiener Linien und Wiener Lokalbahnen als betroffene Verkehrsunternehmen.

Mit den Arbeiten an der Pre-Feasibility-Studie wurde im Herbst 2020 begonnen. Zunächst erfolgte seitens des beauftragten Büros Verracon ein Screening der einzelnen Korridore von Wien ins Umland hinsichtlich der Potenziale für die Errichtung neuer Straßenbahn- oder Lokalbahnstrecken. Im Jahr 2021 werden die vielversprechendsten Korridore des Screenings einer vertieften Betrachtung unterzogen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse soll schließlich ein gemeinsamer Fachvorschlag erstellt werden. Die Ergebnisse der Pre-Feasibility-Studie dienen in weiterer Folge als Basis für detaillierte Studien zur bau- und verkehrstechnischen Machbarkeit einzelner Linien. Mit dieser Vorgehensweise ist gesichert, dass den Ländern und dem Bund eine solide Basis für ihre weiteren Abstimmungen und Entscheidungen zur Verfügung steht.

### 3.3 weitere Themen, die im Rahmen der Plattform behandelt wurden

#### ► 1-2-3 Ticket

Im Berichtsjahr wurde über den aktuellen Stand zum 1-2-3 Ticket und über die Abstimmungsgespräche mit dem Bund berichtet. Es wurden die Auswirkungen des 3er Modells (Bund) für den VOR und die Länder wie z.B. dadurch veränderter Abgleich von Nachfrage und Angebotsplanung sowie auch die dabei unberücksichtigten Auswirkungen auf Pendlerverhalten und Zersiedelung angesprochen. Der VOR setzt sich deshalb im Gespräch mit dem BMK weiterhin für eine bestmögliche, zukunftsgerichtete Gesamtlösung ein. Bisher wurden viele Fragen zum Zeitplan, zur Finanzierungsaufteilung, rund um den Vertrieb sowie zu den begleitenden Maßnahmen offen gelassen.

Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) sowie die drei Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland positionieren sich für eine Gesamtlösung des 1-2-3 Tickets, denn nur dann kann es funktionieren.

#### ► Mobility As A Service

##### **Niederösterreich**

Das Land Niederösterreich beschäftigt sich unter anderem mit dem Thema „Mobility as a Service“ (MaaS). MaaS wird zukünftig eine wichtige Ergänzung zu den bereits etablierten Angeboten von Bus und Bahn darstellen. Als Vision für ein zukünftiges „ausgewachsenes“ MaaS gilt: „Mein gesamtes Mobilitätsbedürfnis wird über einen One-Stop-Shop für mich individuell organisiert und realisiert“. Daraus folgt, dass die NutzerInnen in der überwiegenden Zahl der Fälle kein eigenes Fahrzeug mehr besitzen müssen. Das Schlagwort heißt „Nutzen statt Besitzen“ – unter diesem Leitsatz kann das optimale Verkehrsmittel für den jeweiligen Wegezweck genutzt werden. Der Weg zur MaaS-Welt führt über Tests, Pilotprojekte sowie Pilotregionen und erfolgt in verschiedenen Ausprägungen der Angebotsqualität. Dennoch ist nicht klar, welche Rolle die öffentliche Hand und die Unternehmen haben, wer was finanziert und ins Risiko geht. Auch ist es notwendig, die Nutzerbedürfnisse besser zu kennen, damit zielgerichtet Angebote umgesetzt werden können.

Niederösterreich ist hier auf einem guten Weg und verfolgt mit mehreren Pilotprojekten sowie einem „Mobility.Lab NÖ“ das Ziel, die offenen Fragen zu beantworten und die MaaS-Lösungen gemeinsam mit den Menschen zu entwickeln.

### Wien

Das Thema „Mobility as a Service (MaaS)“ wurde auch 2020 sehr intensiv behandelt. Die Stadt Wien ist bemüht, einerseits MaaS als Gesamtkonzept weiter zu entwickeln, andererseits auch die zugrundeliegenden Mobilitätsangebote laufend zu erweitern bzw. zu verbessern. In diesem Sinne wurde durch die Wiener Linien im Herbst 2020 ein Pilot für stationsbasiertes Carsharing in Wien-Mariahilf gestartet. Des Weiteren wurde seit Übernahme des stationären Bikesharings durch die Wiener Linien das System neu entwickelt. Darüber hinaus stellt auch das bessere Verständnis neuer Angebotsmodelle ein wichtiges Tätigkeitsfeld dar. Um eine bessere Wissensgrundlage für Wien zu schaffen, fand im Herbst ein Städteaustausch zum Thema Ridesharing/Ridepooling mit Hamburg und Berlin statt. Zur umfassenderen Steuerung von MaaS in Wien wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche dem Strategieboard Mobilität (Stadt Wien – Wiener Stadtwerke) unterstellt ist.

#### ► Omniphon-Erhebung im Umland

Der jährlich von den Wiener Linien ermittelte Modal Split bezieht sich nur auf die Wiener Wohnbevölkerung. Um das Verkehrsverhalten möglichst aller Personen, die sich an einem durchschnittlichen Tag in Wien aufhalten, zu ermitteln, wird die Befragung auf die Bevölkerung aus dem Umland Wiens, welche sich zu einem Stichtag in Wien aufgehalten haben, ausgeweitet.

Die Umlandbefragung wird von den Wiener Linien in Kooperation mit der MA 18 und dem VOR durchgeführt. Auf Grund der Corona-Pandemie wurde die Befragung jedoch vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 verschoben. Die Ergebnisse liegen somit voraussichtlich Ende des Jahres 2021 vor.

#### ► ExpertInnenstudie und Unternehmensbefragung 2020 zu Homeoffice und Videokonferenzen

Die COVID-Pandemie hat innerhalb weniger Tage zu tiefgreifenden Änderungen, in der Art und Weise wie wir arbeiten, geführt.

Welche Auswirkungen der Einsatz von Homeoffice und Videokonferenzen vor und während der COVID-Pandemie auf die Arbeitswelt, unsere Wirtschaft und nicht zuletzt auf die Mobilität im Land Niederösterreich hatte, welche zukünftigen Herausforderungen damit verbunden sind und wie diese gestaltet werden können, wurde durch das Land Niederösterreich in einer ExpertInnenstudie und Unternehmensbefragung zu Homeoffice und Videokonferenzen untersucht.

Die Studie dient als Orientierungshilfe und ist Grundlage zur Entscheidungsfindung für weitere Projekte und Maßnahmen im Bereich Homeoffice und digitales Arbeiten. Das Projekt ermittelte umfassend den Ist-Zustand und die erwarteten Auswirkungen auf digitales, mobiles Arbeiten in Niederösterreich. Der Verkehrsbereich profitiert durch die Einsparung von Auswärtsterminen durch Videokonferenzen und Homeoffice und daraus ergibt sich eine Reduktion von 482 Mio. Fahrzeugkilometern und 536 Mio. Personenkilometern im Jahr. Dies bedeutet eine Gesamteinsparung von 78.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Der Bericht zur Studie kann unter [www.noe.gv.at/homeoffice](http://www.noe.gv.at/homeoffice) heruntergeladen werden.

## **4. Plattform Energie und Klimaschutz (Smart Region - Plattform)**

In dieser Plattform werden regelmäßig wichtige länderübergreifende Themen sowie aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel mit den relevanten Fachdienststellen der Länder Wien, Niederösterreich und dem Burgenland diskutiert bzw. behandelt.

Anfang des Jahres 2020 wurde eine Plattformsitzung abgehalten, in der verschiedene Themen mit Relevanz für die Ostregion, auch im Zusammenhang mit einer Smart Region, behandelt wurden.

### **4.1 Länderübergreifende Ansätze aus den Klimaschutz- und -Klimawandelstrategien der Länder**

Die bereits im Tätigkeitsbericht 2019 zusammengefassten Berichte zu den Klimaschutz- und Klimawandelstrategien von Burgenland, Niederösterreich und Wien spiegeln den Stand der Arbeiten zum Zeitpunkt der letzten Sitzung im Februar 2020 wider. Seither wurden die o.g. Strategien länderweise vorangetrieben.

Die für die folgende Sitzung geplante Diskussion über länderübergreifende Gemeinsamkeiten sowie eventuelle Widersprüche konnte jedoch COVID-bedingt nicht stattfinden und wurde auf 2021 verschoben.

### **4.2 „Klimaschutz und Energie“ im Regierungsprogramm 2020-2024 der österreichischen Bundesregierung**

Das Kapitel „Klimaschutz und Energie“ ist mit 13 Themenbereichen inhaltlich sehr umfangreich. Die (potenziellen) Auswirkungen der Vorhaben der österreichischen Bundesregierung unterteilen sich in direkte und indirekte Effekte, wobei letztere sich aus den gesamtösterreichischen Zielsetzungen ableiten lassen können.

Aufgrund teilweise noch nicht oder unvollständig vorhandener Vorhaben, Strategien, Gesetzesvorschläge etc. können die Auswirkungen der geplanten Vorhaben im Regierungsprogramm auf die Bundesländer derzeit nur schwer näher bewertet werden. Neben den Effekten aus dem Bereich Klimaschutz und Energie werden für die Bundesländer auch noch Auswirkungen aus dem Bereich Verkehr und Infrastruktur schlagend werden.

Abbildung 14: Auswirkungen auf die Bundesländer (Anmerkung: beispielhafte, nicht abschließende Darstellung), Quelle: Stabstelle Energiestrategie, Stadt Wien

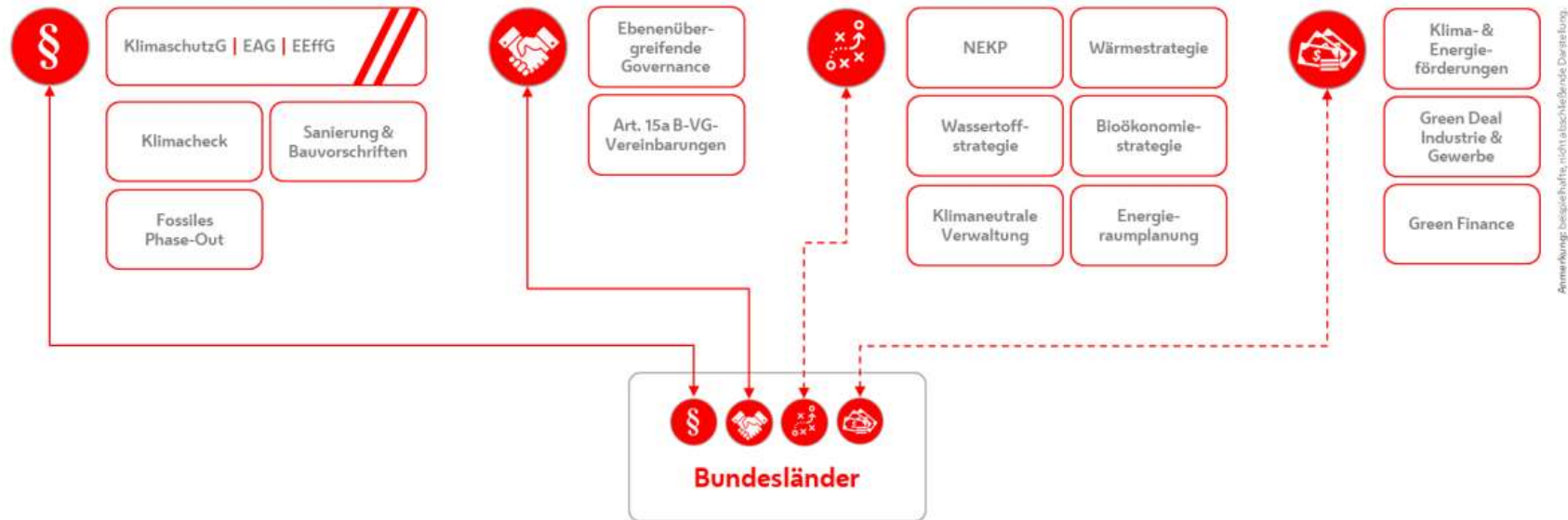


Abbildung 15: direkte und indirekte Effekte (Anmerkung: beispielhafte, nicht abschließende Darstellung), Quelle: Stabstelle Energiestrategie, Stadt Wien

Direkte Effekte	Indirekte Effekte
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Klimaschutzgesetz &amp; Klimacheck.</li> <li>» Innerösterreichisches Effort-Sharing.</li> <li>» Anpassung/Änderung/Weiterentwicklung von Art. 15a B-VG-Vereinbarungen.</li> <li>» Erhöhung der Sanierungsrate &amp; -qualität, Bauvorschriften.</li> <li>» Phase-out von Öl, Kohle und Gas im Raumwärmemarkt und Entflechtung der Wärmenetze.</li> <li>» (Energie-)Raumplanung &amp; Energieeffizienz.</li> <li>» Förderoffensiven im Klima- &amp; Energiebereich. (z.B. in den Bereichen Gebäude, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Phase-out fossiler Energieträger)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Ausbau erneuerbarer Energien in den Regionen.</li> <li>» Sicherstellung der Versorgungssicherheit auf Seite der VNB.</li> <li>» Integrierte Energiesysteme (Sektorkopplung) &amp; Experimentierklauseln.</li> <li>» Klimaneutrale Verwaltung auch auf Länderebene.</li> <li>» Green Finance &amp; Green Deal für Industrie und Gewerbe.</li> </ul>

Anmerkung: beispielhafte, nicht abschließende Darstellung.

### 4.3 Klimabudget und Klimarat der Stadt Wien

Der Wiener Gemeinderat hat 2019 die Erarbeitung eines Klimabudgets für Wien beschlossen. Seitdem wird intensiv an der Methodik geforscht und diese intern abgestimmt, da hier auch im internationalen Vergleich in gewissen Aspekten Neuland betreten wird. Der Wiener Voranschlag 2020 enthielt erstmals eine erste Vorstufe des Klimabudgets, das in den darauffolgenden Jahren weiterentwickelt werden soll. Neben einem klassischen "Eurobudget" soll auch ein "Tonnenbudget" ausgewiesen werden, welches mit den Klimaschutzziele der Stadt Wien, wie sie in der Smart City Wien Rahmenstrategie formuliert sind, abgestimmt ist.

Gleichzeitig mit der Erarbeitung des Klimabudgets wurde 2019 die Einführung des Wiener Klimarats beschlossen. Der Wiener Klimarat stellt ein Beratungsgremium für den Bürgermeister und den Klimaschutzstadtrat für Fragen zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel dar. Er besteht aus einem Advisory Board Wissenschaft (8 WissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland), einem Sounding Board Stadt Wien (15 Schlüsselpersonen der Stadt) und einem Sounding Board Gesellschaft (20 ExpertInnen aus Gesellschaft, Wirtschaft, NGOs, Interessensvertretungen sowie VertreterInnen der Opposition im Wiener Gemeinderat), welche regelmäßig in Austausch treten. Trotz Corona-Pandemie gelang es, dass der Klimarat 2020 seine Arbeit aufnehmen und auch zu Beratungen zusammenkommen konnte.

### 4.4 Green Energy Lab (<https://greenenergylab.at>)

Das Projekt Green Energy Lab, eine Forschungsinitiative für nachhaltige Energielösungen und Teil der österreichischen Innovationsoffensive „Vorzweigeregion Energie“ des Klima- und Energiefonds, ist mit 90 Partnern gestartet. Mittlerweile sind es 200 aus Forschung, Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Energieversorgungsunternehmen von Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien bilden den Vereinsvorstand.

Im Jahr 2020 liefen von den 21 neu eingereichten Projekten vor allem zu den Themen erneuerbare Wärme und integrierte Mobilitätslösungen. Wesentlich ist, dass Musterlösungen mit Demonstrationscharakter, Verwertungspotenzial und Strahlkraft geschaffen werden.

### 4.5 Check der Planungssysteme im Burgenland, in Niederösterreich und Wien zur besseren Bewältigung der Klimawandelfolgen (Climate Proofing Ostregion)

Die wesentlichen Fragestellungen für die Projektskizze dieses Projektes wurden vor Beauftragung an die BOKU im Rahmen der Plattformsitzung auch 2020 behandelt und diskutiert. Erste Projektergebnisse können 2021 präsentiert werden.

Näheres ist im Kapitel 1 auf den Seiten 5 ff nachlesbar.

### 4.6 Energieraumplanung der Stadt Wien

Das Wiener **STEP 2025 Fachkonzept Energieraumplanung** wurde vom Gemeinderat im April 2019 beschlossen. Ziel ist u.a. die Verbindung der beiden bislang getrennt behandelten Themen Stadtplanung und Energieplanung zu einer gemeinsamen Disziplin, der Energieraumplanung. Die Energieraumplanung rückt Fragen der künftigen Energieversorgung in den Fokus der Stadtplanung, verortet erneuerbare Energiepotenziale und stimmt diese mit den Energieverbräuchen der Stadt ab. Energieraumplanung schafft damit standortgerechte und CO<sub>2</sub>-arme Energieversorgungslösungen.

In diesem Zusammenhang wurden die **Wiener Klimaschutz-Gebiete** verordnet: Neubauten, die sich innerhalb dieser Gebiete befinden, dürfen ausschließlich mit hocheffizienten, alternativen Energiesystemen zur Wärmebereitstellung versorgt werden. Zu diesen Systemen zählen neben der Wiener Fernwärme u.a. auch Wärmepumpen und Solaranlagen. Klimaschutz-Gebiete werden nur dann ausgewiesen, wenn mindestens zwei der angeführten hocheffizienten, alternativen Systeme verfügbar bzw. realisierbar sind. Im Umkehrschluss sind das Heizen und die Warmwasserbereitstellung mit Erdöl und Erdgas weitestgehend verboten.

Das Verfahren zur Erstellung der Energieraumpläne und den darin kenntlich gemachten Klimaschutz-Gebieten orientiert sich am Ablauf zur Erarbeitung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Die Klimaschutz-Gebiete werden bezirksweise erlassen. Gemeinsam mit den Bezirken Leopoldstadt und Neubau wurde der Energieraumplan Ottakrings im Juni 2020 vom Wiener Gemeinderat beschlossen. Im September 2020 folgten die Bezirke Landstraße, Josefstadt, Alsergrund, Währing und Döbling. Derzeit befinden sich die Bezirke Innere Stadt, Favoriten, Simmering, Hietzing und Liesing im Gründruck. In den kommenden Monaten werden für alle Bezirke Wiens Klimaschutz-Gebiete ausgewiesen.

## 5. Plattform für wirtschaftsräumliche Themen

2020 fanden zwei Sitzungen im Rahmen der Ende 2016 ins Leben gerufenen Plattform für wirtschaftsräumliche Themen unter Beteiligung der Raumordnungsabteilungen, der Wirtschaftsabteilungen und der Wirtschaftsagenturen der drei Bundesländer sowie des Stadt-Umland Managements statt.

### 5.1 Informationsaustausch

#### ► Aktionsplan „Nachhaltige Logistik 2030+ Niederösterreich-Wien“, Screening Logistikflächen in NÖ und Wien

Entsprechend der Zielsetzung der Plattform, einen gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen relevanten AkteurlInnen der Ostregion zu ermöglichen, wurde in einer der Sitzungen der **Aktionsplan „Nachhaltige Logistik 2030+ Niederösterreich-Wien“**, der der zentrale Output aus dem Prozess von 2017 bis November 2019 war, vorgestellt. In diesem Aktionsplan wurden 35 Maßnahmen in 8 Themenclustern definiert, zu denen auch bereits Pilotprojekte entwickelt wurden. Der Aktionsplan soll alle 5 Jahre evaluiert werden.

Im Zuge der Präsentation dieses Aktionsplans wurde auch das Pilotprojekt **„Screening Logistikflächen in NÖ und Wien“** vorgestellt. In diesem Pilotprojekt wurden Potentialflächen für den Logistikbereich in den Bundesländern Niederösterreich und Wien untersucht, kategorisiert und mit konkreten Empfehlungen versehen. Im Hinblick auf eine Flächenbedarfsabschätzung scheint es wichtig, Klarheit zu schaffen, wie ein nachhaltiges Logistiksystem künftig funktionieren kann und wie es ausschauen soll. Darüber hinaus wird es raumordnerische Instrumente für eine gezielte Steuerung der Ausweisung von Logistikflächen brauchen.

#### ► Strategische Betriebsgebietsentwicklung in NÖ

Weiters wurde in dieser Sitzung über die **„Strategische Betriebsgebietsentwicklung in NÖ“** berichtet, mit der im Jahr 2020 begonnen wurde. Erste Ergebnisse werden Anfang/Mitte 2021 vorliegen, worauf dann entsprechende Abstimmungs- und Diskussionsrunden mit den Regionen, Gemeinden, unterschiedlichen Stakeholdern sowie im Rahmen der PGO auch mit den Nachbarbundesländern geführt werden. Als mögliche Umsetzungsschienen sind einerseits ein sektorales Raumordnungsprogramm und andererseits mehrere regionale Raumordnungsprogramme angedacht.

#### ► Berichte Wirtschaft Burgenland WIBUG

Aus dem Burgenland wurde darüber informiert, dass die **Wirtschaft Burgenland WIBUG** (die ab 1.1.2021 in Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH umbenannt wird) **einen 2. Standort in Güssing** realisiert hat. Damit soll die Ansiedlung und Förderung von Unternehmen in den strukturschwachen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf forciert werden. Zu den Aufgaben der Außenstelle zählen Förderabwicklung, Standortmarketing und Betriebsansiedlungen

In diesem Zusammenhang wurde auch über die geplante Gesellschaft **INKOBA Businesspark S7** berichtet. Hintergrund für dieses Vorhaben ist der Bau der S7. Da in den Bezirken Güssing und Jennersdorf mehr Menschen nach Graz als nach Wien pendeln, wird zur besseren Anbindung dieser Zentren die **S7** gebaut (27 km), die künftig vom Knoten Riegersdorf (A 2) über Fürstenfeld bis zur Staatsgrenze bei Heiligenkreuz verläuft. Auch in Ungarn ist der Bau einer Schnellstraße (M8) in Planung, die an die S7 anschließen soll. Die Fertigstellung der S7 ist für 2023/2024 vorgesehen. Im Burgenland wird es 3 Abfahrten geben. Um zu verhindern, dass es zu einer beliebigen Entstehung



von Gewerbeaparks kommt, soll im Jänner 2021 nach Vorbild des oberösterreichischen Projektes IN-KOBA eine Landesgesellschaft gegründet werden, in die alle Gemeinden des Bezirks Jennersdorf eingebunden sind, auch jene, die nicht direkt an der S7 liegen.

## 5.2 Grundsatzpapier der „PGO-Plattform für wirtschaftsräumliche Themen“

Im Fokus des Berichtsjahres stand das abgestimmte Grundsatzpapier für wirtschaftsräumliche Themen, das einerseits eine Arbeitsgrundlage für die Plattform bildet und andererseits Kooperationsfelder für eine gemeinsame Zusammenarbeit definiert (siehe auch [https://www.planungsgemeinschaft-ost.at/no\\_cache/studien/ansicht/detail/studie/grundsatzpapier-der-pgo-plattform-fuer-wirtschafts-raeumliche-themen/](https://www.planungsgemeinschaft-ost.at/no_cache/studien/ansicht/detail/studie/grundsatzpapier-der-pgo-plattform-fuer-wirtschafts-raeumliche-themen/) ).

Im Laufe des Jahres sollten die Bundesländer gemeinsam erarbeiten, welche Themen aus dem Grundsatzpapier konkretisiert und prioritär behandelt werden sollen. Die Wirtschaftsabteilungen von Wien und Niederösterreich haben Mitte 2020 länderübergreifende Schwerpunktsetzungen überlegt und versucht, gemeinsame Themen und Projekte abzuleiten. Eine weitere Bearbeitung und weitere Einbindung des Burgenlands konnte aufgrund aktueller Alltagsthematiken der COVID-Krise nicht erfolgen. Daher soll nun 2021 diese fachliche Priorisierung und Konkretisierung der Themen, die weitere Vorgangsweise sowie mögliche Pilotprojekte diskutiert und fixiert werden.

Das gegenständliche Grundsatzpapier wurde 2020 in der SUM-Konferenz mit dem Motto „Raum und Räume - Arbeiten in der Stadtregion“ angesprochen und dient als Input für eines der vier Webinare des Stadt-Umland-Managements NÖ/Wien, die sich Anfang 2021 mit darauf aufbauenden Themen befassen. Aus den Webinaren könnten sich weiterführende Fragestellungen für die PGO-Plattform für wirtschaftsräumliche Themen ergeben.

## 6. Plattform Regionalentwicklung im ländlichen Raum

2016 wurde auf Ebene der PGO die Plattform „Regionalentwicklung in ländlichen Räumen“ eingerichtet, um einen gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch, eine gemeinsame Befassung mit bundesländerübergreifenden Frage- und Problemstellungen sowie eine gemeinsame Grundlagen- und Raumforschung zu ermöglichen. Damit soll eine verstärkte Abstimmung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland auch im Hinblick auf eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung in strukturschwächeren, peripheren Räumen ermöglicht werden.

Im Berichtsjahr 2020 fand angesichts der COVID 19-Maßnahmen und der mit der Bekämpfung der Pandemie verbundenen Ressourcenbereitstellung in den Ländern keine Sitzung statt.

## 7. Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 „Raum für Wandel“ – Abstimmung auf Ebene der PGO

Die Österreichische Raumordnungskonferenz aktualisierte 2020 gemeinsam mit einem interdisziplinären Fachkonsortium das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK), das als ein strategisches Steuerungsinstrument und gemeinsames Leitbild sowie Handlungsprogramm auf gesamtstaatlicher Ebene für raumrelevante Planungen und Maßnahmen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden in Österreich gesehen wird.

Zentraler Fokus ist der proaktive Umgang mit den zu erwartenden gesellschaftlichen, umweltbezogenen und technologischen Transformationsprozessen. Dabei spielen besonders raumbezogene Herausforderungen wie Klimaschutz, Klimawandelanpassung oder die Transformation zu einer dekarbonisierten Gesellschaft eine wesentliche Rolle. Das kommt im Titel des ÖREK 2030 „Raum für Wandel“ zum Ausdruck.<sup>16</sup>

Abbildung 16: Struktur und Machart des ÖREK 2020



Quelle: <https://www.oerok.gv.at/oerek-2030/inhalte> abgerufen am 4.2.2021

<sup>16</sup> Quelle: <https://www.oerok.gv.at/oerek-2030> abgerufen am 4.2.2021

Der Erarbeitungsprozess des ÖREK 2030 erfolgte unter Beteiligung verschiedenster AkteurInnen-gruppen auf Landes- und Bundesebene in unterschiedlichen Formaten. Aufbauend auf einem Entwurf zum ÖREK 2030 wurden zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Rahmen von einzelnen Workshops folgende 4 Säulen der Handlungsprogramme reflektiert und intensiv diskutiert:

- ▶ Säule 1: Regionale und lokale Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln
- ▶ Säule 2: Den sozialen und räumlichen Zusammenhalt stärken
- ▶ Säule 3: Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen
- ▶ Säule 4: Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln.

In einer Fachkonferenz im Herbst 2020 wurde der Gesamtentwurf auf einer breiten Basis mit ExpertInnen, PlanerInnen und EntscheidungsträgerInnen hinsichtlich der Ausrichtung der zukünftigen Raumentwicklung in Österreich sowie über die Herausforderungen und mögliche Lösungen auf lokaler, regionaler, Landes- und Bundesebene diskutiert. In diesem Erarbeitungsprozess war die PGO laufend miteingebunden.

Darüber hinaus fand am 9.12.2020 zur gemeinsamen Positionierung der 3 Länder eine Reflexions- und Diskussionsrunde mit VertreterInnen der Planungsgemeinschaft Ost sowie des Stadt-Umland Managements statt. Ziel war einerseits über den Stand der Arbeiten am ÖREK 2030 zu informieren und andererseits Anforderungen, Wünsche und Vorschläge aus Sicht der PGO zu sammeln, um danach auf die kooperationsrelevanten Themen und Ansätze sowie die bundesländerübergreifenden Handlungsaufträge in den einzelnen Themenkapiteln zu fokussieren.

In der Diskussion hat sich gezeigt, dass es notwendig ist, Begriffe wie Gerechtigkeit, Lebensqualität, Gleichwertigkeit und Polyzentrik genauer zu erläutern, da an diesen Begriffen unterschiedliche Wertevorstellungen hängen, deren Verständnis auch für die weiteren Bearbeitungsschritte wichtig ist.

In der Säule 1 „Regionale und lokale Wirtschaftsräume und -systeme entwickeln“ wurden mögliche Zielkonflikte wie z.B. Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz angesprochen. Weiters wurde die Wichtigkeit einzelner Ziele (z.B. Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen – Energieraumplanung forcieren) für die Ostregion hervorgehoben (Säule 3).

Die Säule 4 „Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln“ wurde als besonders relevant für die PGO angesehen. Da in der Planungsregion Ost als funktionaler Verflechtungsraum über drei Bundesländer hinweg zusammengearbeitet wird und die Governance- bzw. Government-Komplexität sehr hoch ist, soll die Rolle der PGO eines bundesländerübergreifenden Gremiums als beispielhafter Akteur angeführt werden.

Thematisch für die PGO besonders relevante Bereiche wurden wie folgt genannt:

- ▶ Verkehr und Erreichbarkeit,
- ▶ Stärkung der Aspekte der Raumentwicklung und Raumordnung in materienrechtlichen Bundesgesetzen (Säule 4 – Ziel 4.5.b),
- ▶ Steuern, Förderungen und Finanzausgleich für nachhaltige, gemeinwohlorientierte und gerechte Raumentwicklung und Raumordnung besser nutzen (Säule 4 – Ziel 4.5.d Angemerkt wurde, dass Pendlerpauschale und Wohnbauförderung als Themen aufgenommen werden sollten) und
- ▶ regionale Governance.

Im Jahr 2021 soll der Gesamtentwurf auf Basis der Diskussions- und Reflexionsrunden finalisiert und nach Beratung im Ständigen Unterausschuss den weiteren ÖROK-Gremien vorgelegt werden.

## 8. Informationsaustausch zum Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Angesichts des im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgelegten Zieles einer Stromproduktion bis 2030 aus 100% erneuerbaren Energiequellen (national-bilanziell) wurde bereits bei der Sitzung des Koordinierungsorganes 2020 über mögliche Auswirkungen auf die Bundesländer diskutiert. Außerdem gab es einen Informationsaustausch zwischen den drei Bundesländern in der Geschäftsstelle, da sich die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland 2020 intensiver mit dem Thema auseinandergesetzt und die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien insbesondere für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen erarbeitet haben. Die Stadt Wien wird im Jahr 2021 den neuen „Solarleitfaden“ veröffentlichen, der eine Aktualisierung des bereits im Jahr 2014 erschienenen Leitfadens darstellt.

Für 2021 ist eine vertiefende inhaltliche Abstimmung unter Einbeziehung der FachexpertInnen der Länder geplant, bei der es einen intensiven Austausch im Hinblick auf die Erreichung der Energieziele der österreichischen Klima- und Energiestrategie #Mission2030 zu Windkraft und Photovoltaik mit raumplanerischen Maßnahmen gehen soll.

### ► Niederösterreich

#### Erstellung Leitfaden:

Die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten des Landes Niederösterreich hat im März 2020 den Leitfaden „Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen - Ein Leitfaden zur Ausweisung im Flächenwidmungsplan“ publiziert (<https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=640>). Dieser Leitfaden gibt konkrete Hinweise für die Vorgangsweise in der Örtlichen Raumordnung, und z.B. worauf Bedacht zu nehmen ist.

#### Gesetzliche Grundlage:

Am 22. Oktober 2020 hat der Niederösterreichische Landtag die 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes beschlossen. Ein wesentlicher Inhalt der 6. Novelle ist zu dieser Thematik die Verordnungsermächtigung der Landesregierung zur Erlassung eines überörtlichen Raumordnungsprogramms für Freiflächen-Photovoltaik (§ 20 Abs. 3c). In diesem überörtlichen Raumordnungsprogramm sollen Zonen festgelegt werden, auf denen die Widmung Grünland-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von insgesamt mehr als 2 ha zulässig ist. Dabei ist insbesondere auf die Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, die Geologie, die Interessen des Naturschutzes bzw. übergeordnete Schutzgebietsfestlegungen (einschließlich der Freihaltung von Wildtierkorridoren), die Erhaltung wertvoller Grün- und Erholungsräume, das Orts- und Landschaftsbild, die Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkehrs, die vorhandene und geplante Netzinfrastruktur, vorbelastete Gebiete, Altstandorte sowie die Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Photovoltaikanlagen Bedacht zu nehmen. Die Widmungshoheit bleibt bei den Gemeinden. Das überörtliche Raumordnungsprogramm soll helfen, die Energieziele des Landes zu erreichen.

## ► Burgenland

### Erstellung Leitfaden:

Das Land Burgenland verfügt seit 2013 über eine Rahmenrichtlinie für PV-Anlagen im Freiland („PV-Rahmenrichtlinien 2013“), die als eine amtsinterne Beurteilungsgrundlage für die Planung und Genehmigung von PV-Anlagen auf Freiflächen aus Sicht von Raumplanung, Landschaftsbild und Naturschutz dient.

Zur Umsetzung der Burgenländischen Ausbauziele entsprechend dem aktuellen Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung und in Umsetzung der Burgenländischen Klima- und Energiestrategie 2050 wurde eine Photovoltaik-Offensive gestartet mit dem Ziel, die Stromproduktion aus Sonnenenergie im Burgenland zu verzehnfachen.

Dazu wird derzeit eine Rahmenrichtlinie „Photovoltaikanlagen auf Freiflächen für das Burgenland 2020“ erarbeitet, die aus raumplanungsfachlicher Sicht Vorgangsweise und Kriterien bei der Planung, Widmung und Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen beschreibt. Durch sie kann bereits frühzeitig in der Projektentwicklung festgestellt werden, ob eine geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage die grundlegenden Eignungskriterien für eine Genehmigung erfüllt oder nicht. Damit erhöht sie die Planungssicherheit. Die Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden wird von ihr nicht berührt.

Im Rahmen des Erstellungsprozesses wurden die Inhalte auch mit den Hauptreferaten Naturschutz und Landschaftspflege sowie Klima und Energie, dem Umweltanwalt und die Netz Burgenland GmbH abgestimmt. Die Richtlinie soll nach Fertigstellung als Erlass von der Landesregierung beschlossen werden.

### Gesetzliche Grundlage:

Mit der Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, die am 6.5.2021 in Kraft getreten ist, wurden Rahmenbedingungen für den Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie definiert. Ziel war unter anderem eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch in Burgenland von 47,7% auf 70% bei gleichzeitig möglichst geringem Verbrauch von Freiflächen und Leitungskapazitäten.

Die Novelle wurde nicht zuletzt durch aktuelle Entwicklungen wie z.B. die Klima- und Energiestrategie des Landes erforderlich und ist ein wesentlicher Beitrag des Landes zur Erfüllung der klimapolitischen Ziele der Europäischen Union und der Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung #Mission2030.

Soweit Freiflächenanlagen eine bestimmte Dimension nicht überschreiten, bedarf es keiner weitergehenden raumplanerischen Regelungen. Dagegen erfordern große Freiflächenphotovoltaikanlagen erhebliche raumplanerische Regelungen zur Sicherstellung einer optimierten Nutzung knapper Ressourcen (Flächen und beschränkte Energieleitungskapazitäten).

Aus raumplanungsfachlicher Sicht sind für große Freiflächenphotovoltaikanlagen nur bestimmte Flächen geeignet, die anhand von Ausschluss- und Konfliktkriterien zu bestimmen sind. Darüber hinaus bedarf es einer von der Landesregierung zu bestimmenden Zonierung (Eignungszonenverordnung) und der Ausweisung dieser Flächen im Flächenwidmungsplan, wobei die Ausweisung einer Fläche in der Eignungszonenverordnung ein Konzept für deren qualifizierte Nutzung voraussetzt. Diese geforderte Mehrfachnutzen kann beispielsweise darin bestehen, dass die Photovoltaikanlage von einer Bürgerenergiegemeinschaft (Art. 16 der Richtlinie 2019/944/EU mit gemeinsamen Vorschriften über den Elektrizitätsbinnenmarkt) oder einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (Art. 22 der Richtlinie 2018/2001/EU zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) betrieben wird.

Ebenso kann sich der Mehrfachnutzen daraus ergeben, dass die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden kann, eine kombinierte Netznutzung mit Windkraftanlagen oder eine Kombination mit Energiespeichern vorgesehen ist.

Da Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen im Interesse der Energiewende große Bedeutung haben, ist es gerechtfertigt, diese auch dann zuzulassen, wenn im Einzelfall das Landschaftsbild nachteilig beeinflusst wird. Allerdings wurde für das Land und die Gemeinden ein abgabenrechtlicher Ausgleich geschaffen und die Rechtsgrundlage für die Einhebung von Abgaben für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen geschaffen.

## ► Wien

### Die Wiener Photovoltaik-Offensive

Die Wiener Stadtregierung hat sich für die nächste Regierungsperiode ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt: Wien soll bis 2040 klimaneutral werden! Ein wesentlicher Pfeiler im Bereich erneuerbarer Energien ist der verstärkte Ausbau der Photovoltaik, das heißt die Stromerzeugung mithilfe von Solarzellen und Sonnenenergie. Bis 2025 soll die erneuerbare Stromerzeugung durch Photovoltaik auf zumindest 250 MWpeak und bis 2030 auf 800 MWpeak gesteigert werden. Das bedeutet, dass Wien bis 2025 jedes Jahr so viel Photovoltaik-Leistung umsetzen will, wie in den letzten 15 Jahren zusammen.

Im Sinne dieses Vorhabens soll bis 2023 die technische und wirtschaftliche Machbarkeit des geplanten Photovoltaikausbaus überprüft und die Zielsetzungen nach Möglichkeit erhöht werden. Bis 2025 sollen alle zur Photovoltaiknutzung geeigneten, öffentlichen Gebäude mit entsprechenden Anlagen ausgestattet werden.

Der Fokus der Wiener Photovoltaik-Offensive liegt klar auf der Nutzung von Dach- und Fassadenflächen. Ergänzend dazu soll die Mehrfachnutzung von Flächen (Verkehrsflächen, Wandflächen, Depo-nien, Agrarflächen etc.) sowie von temporär ungenutzten Flächen (z.B. Bauland, Friedhofserweiterungsflächen) zur Energieerzeugung geprüft werden. Neben der Abklärung der technischen Flächenpotenziale soll die Nutzung von Photovoltaik vereinfacht werden. Darunter fällt insbesondere eine effizientere Gestaltung von Genehmigungen und Verfahren sowie die Schaffung von besseren legis-tischen Rahmenbedingungen. Ebenso sollen budgetäre Mittel aufgestockt und neue Förderschwerpunkte in Abstimmung mit dem Bund entwickelt werden.

Um die angesprochene Photovoltaik-Offensive zeitnahe und treffsicher umsetzen zu können, wird 2021 ein entsprechendes Photovoltaik-Programm unter der Leitung der Magistratsdirektion – Bereich Bauten & Technik und der MA20 – Energieplanung aufgesetzt.

## 9. Sonstige Aktivitäten

### Einbringen der Grundprinzipien der Strategien zur Räumlichen Entwicklung der Ostregion (SRO) in diverse Planungsprozesse

#### ▶ Regionaler Kooperationsraum Vösendorf – Wien-Siebenhirten



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



Auch im Jahr 2020 wurden die Aktivitäten auf Grundlage des Lokalen Aktionsplans des EU-geförderten Projekts „sub>urban. Reinventing the fringe – den Stadtrand neu erfinden“ (2016-2018) fortgesetzt. Mit diesem wurde der Grundstein für eine vertiefte Kooperation im suburbanen Bereich Wien-Siebenhirten und Vösendorf gelegt. Die regionale Steuerungsgruppe – koordiniert vom Stadt-Umland Management und weiters bestehend aus Politik und Verwaltung der Marktgemeinde Vösendorf, der Stadt Wien und dem Land NÖ – traf sich 2020 einmal zum intensiven Informationsaustausch und zur Erleichterung von gemeinsamen Planungsentscheidungen und behandelte Themen wie z.B. die Zukunft des ehemaligen Raffineriegeländes und des „Alvorada“-Areal, Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Liesing und die stadtgrenzenüberschreitende Radwegplanung.

[urbact.eu/sub.urban](http://urbact.eu/sub.urban), [www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/voesendorf-siebenhirten/index.html](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/voesendorf-siebenhirten/index.html)

#### ▶ Mitwirkung im Rahmen der Regionalen Leitplanung Weinviertel Südost

Mit dem Kick-Off am 1. April 2019 fiel der Startschuss für einen Planungsprozess, der die Entwicklung der Region im südöstlichen Weinviertel nachhaltig prägen soll: Im Rahmen der Regionalen Leitplanung haben sich das Land Niederösterreich und die Gemeinden der Region darauf verständigt, die Zukunft der Region gemeinsam zu gestalten.

Im Frühjahr 2020 hat die Steuerungsgruppe aufgrund der ausstehenden Entscheidung zum Bau der S8 beschlossen, den Leitplanungsprozess zu unterbrechen. Nichtsdestotrotz hat sich die Steuerungsgruppe zweimal getroffen, um die aktuelle Lage zu besprechen bzw. über die weiteren Schritte zu beraten, da z.B. im Jahr 2020 seitens der Landesregierung ein neues Raumordnungsgesetz beschlossen wurde, welches auch die Regionale Leitplanung im gegenständlichen Raum beeinflusst. Der Leitplanungsprozess soll voraussichtlich ab dem Frühjahr 2021 wieder aufgenommen werden.

### Kooperation mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

#### ▶ ÖROK-Projekt „Regionale Handlungsebene stärken 2020“

Im Rahmen dieses ÖROK-Projekts beschäftigten sich die Stakeholder und ExpertInnen in einem intensiven Prozess 2019/2020 mit der Fragestellung, wie die regionale (inklusive stadregionale) Handlungsebene in ihrer Wirksamkeit für eine nachhaltige räumliche Entwicklung gestärkt werden kann bzw. was es für eine wirksame Umsetzung heute und in Zukunft braucht.

In unterschiedlichen Formaten (Workshops, Sitzungen, Online-Veranstaltungen) wurde an folgenden Zielen gearbeitet:

- Aktualisierung des Wissens über Funktionalität und Erfolgsfaktoren der regionalen Handlungsebene
- Erzeugung eines gemeinsamen Verständnisses unter den Projektpartnern, was die regionale Handlungsebene kann und was sie für ihre Wirksamkeit braucht



- Erstellung von Inputs für die Programmierung der EU-Fonds-Programme 2021-2027 und Vorschlägen für eine verbesserte Abstimmung aufeinander zu Gunsten einer erhöhten Wirkung auf die regionalen Handlungsebenen
- Konzeptionierung einer möglichen „Österreich-Plattform regionale (inklusive stadtrregionale) Handlungsebene“ als zukünftiger Mehrebenen-Kooperationsrahmen

Die Projektergebnisse wurden in der ÖROK-Schriftenreihe veröffentlicht und in einer Abschlussveranstaltung am 22.10.2020 diskutiert. In einer Sondierungsphase sollen die Arbeiten zu einer „Österreich-Plattform“ fortgeführt werden.

Die engere Projektarbeitsgruppe bestand aus VertreterInnen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (ehem. BMNT), den Ländern Steiermark, Oberösterreich, Tirol, Kärnten, den Städtebund und der ÖROK-Geschäftsstelle. Die erweiterte Projektarbeitsgruppe umfasste auch Wien. Die Projektbegleitung erfolgte durch das ÖAR-Regionalberatung und Rosinak&Partner. Bei den diversen Werkstätten und Policy Learning Labs waren auch Regionalmanagements, LEADER-Managements, Stadtrregionen, Gemeinden, Landes- und Bundesverwaltungen, etc. eingeladen.

### **Kooperation mit Stadt-Umland-Management (SUM)**

#### Sitzungen der Steuerungsgruppe „Stadt-Umland-Management Wien/NÖ“

Für die regionale und fachliche Vernetzung war u.a. die Teilnahme an einer Sitzung des Beirates des „Stadt-Umland-Management Wien/NÖ“ relevant.

#### SUM-Forum 2020 in „asperm Die Seestadt Wiens“ (31.08.2020)

Im Vordergrund des SUM Forums stand das Thema Stadtteilentwicklung in Wien und ihr Zusammenspiel mit dem niederösterreichischen Umland.

#### SUM-Konferenz 2020 (02.12.2020) „Raum und Räume – Arbeiten in der Stadtregion“

Die SUM-Konferenz, die diesmal nicht als Einzelveranstaltung, sondern als Veranstaltungsbogen stattfand, befasste sich mit den Herausforderungen für die Stadtregion durch den Wandel in der Arbeitswelt bzw. was dieser Wandel für die Raumplanung bedeutet. Im Zuge dieser Konferenz wurden Themen und Fragen gesammelt, die im Rahmen von vier Webinaren Anfang 2021 vertieft besprochen werden sollen.

### **Fachlicher Austausch der überörtlichen Raumordnung NÖ - Bgld**

Am 21.09.2020 fand in den Räumlichkeiten der PGO erstmalig ein Austauschtreffen zwischen VertreterInnen aus den Fachbereichen der überörtlichen Raumordnung der beiden Bundesländer statt. Das primäre Ziel war ein gemeinsames persönliches Kennenlernen der MitarbeiterInnen sowie ihrer jeweiligen Arbeitsfelder und Zuständigkeiten. Die überörtliche Raumordnung im Burgenland wurde in der jüngsten Vergangenheit personell neu aufgestellt und mit vielen neuen Planungen und Aufgaben betraut und man wollte die PGO als zentrale Plattform für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch nutzen. Unter anderem wurden die überörtlichen Raumordnungsprogramme, Projekte und Ideen von Seiten des Landes NÖ vorgestellt und wichtige Inputs gegeben, welche auch für die zukünftigen überörtlichen Planungen im Burgenland von Relevanz sein könnten.

Vereinbart wurde, dass diese Austauschtreffen auch in Zukunft weiterhin stattfinden sollen, da man bundesländerübergreifend voneinander lernen und Erfahrungen zu diversen Planungen austauschen möchte. Das nächste Treffen wurde für den 22.03.2021 angesetzt.

## Teilnahme an diversen Veranstaltungen zur Vernetzung und zum Informationsgewinn

Die Vernetzung mit den AkteurInnen der Ostregion und auch der ständige Austausch von Informationen aus den verschiedensten Bereichen (Regionalplanung, Verkehr, Wirtschaft, Grünraum, Geodaten, Statistik,...) stellen besonders wichtige Aufgabenbereiche der PGO neben der fachlichen und zeitlichen Koordinierung raumwirksamer Planungen sowie der gemeinsamen Durchführung von raumrelevanten Forschungsvorhaben dar. Die Erkenntnisse aus der Teilnahme an PGO-relevanten Veranstaltungen fließen in die laufenden Arbeiten der PGO ein.

### ► Raumordnung

ÖGR & ÖIR Online-Dialog: Raumplanung im Regierungsprogramm – und ihre Umsetzung? (03.09.2020)

Im Kernpunkt des Online-Dialogs stand die Kernfrage, wie die ambitionierten Ziele und Absichten des Regierungsprogramms in die Umsetzung kommen können. Mögliche Ansatzpunkte und Lösungen wurden diskutiert.

### ► Wirtschaft

5. Wiener Innovationskonferenz (23.01.2020)

Bei der 5. Wiener Innovationskonferenz stand die neue Strategie „WIEN 2030 – Wirtschaft & Innovation“ im Mittelpunkt. Sie fokussiert auf sechs Spitzenthemen, wobei zehn Handlungsfelder helfen sollen, den Wirtschafts- und Innovationsstandort Wien zu stärken. Die Spitzenthemen und die Handlungsfelder werden für die nächsten Jahre leitend sein.

### ► Energie, Klimaschutz, Klimawandel

Zero Emission City 2020 Die Wi(e)n-Win-Strategie - am Weg in eine CO<sub>2</sub>-freie Stadt (21.01.2020)

Das Symposium „Zero Emission Cities“ stand 2020 ganz im Zeichen von möglichen Wegen, wie die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Städten bis 2050 abgesenkt werden könnten. Daher standen Themen, wie die zukünftige Wärmeversorgung, Energieeffizienz in Gebäuden sowie die Mobilität im Fokus.

ÖROK Veranstaltung „Raumplanung als Klimaretter?! Was Energieraumplanung wirklich leisten kann!“ (29.01.2020)

Die Abschlussveranstaltung der ÖREK-Partnerschaft „Energieraumplanung 2“ befasste sich mit der Bedeutung und Zukunft der Energieraumplanung. Die Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft wurden vor dem Hintergrund des Nationalen Energie- und Klimaplanes und aus Sicht eines Planers beleuchtet. Neben Anregungen aus konkreten Beispielen und Instrumenten für eine erfolgreiche Umsetzung von Energieraumplanung wurden Empfehlungen zur Umsetzung aus Sicht der ÖREK-Partnerschaft diskutiert.

Dialogveranstaltungen Klimawandelanpassung des Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Land Burgenland und dem Umweltbundesamt (November 2020)

Hintergrund dieser (virtueller) Veranstaltungsreihe war die Zunahme von extremen Wetterereignissen, von denen auch das Burgenland nicht verschont bleibt. Im Zentrum standen die Fragen, ob die Gemeinden entsprechend vorbereitet sind, welche Handlungsspielräume es gibt und auf welche Unterstützungen zurückgegriffen werden kann.

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST  
Geschäftsstelle